

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

AUS DEM INHALT

Harald von Heyden
Kritischer Gehorsam

Eberhard Bopp
Naturschutz und Politik

Wilhelm Weimar
Volk und Recht

Empfehlungen zur Eigentumspolitik

2

FEBRUAR 1964

12. JAHRGANG · BONN · Z 2753 E

Inhaltsverzeichnis

Hannover 1964	
Die CDU muß die Zukunft bewältigen	1
Eberhard Amelung	
Kurz kommentiert	4
Kritischer Gehorsam vor dem prophetischen Wort	6
Harald von Heyden	
Die politische Situation des Naturschutzes	9
Eberhard Bopp	
Die Rechtsfremdheit des Volkes und die Volksfremdheit des Rechtes	11
Wilhelm Weimar	
Dokumente	14
Empfehlungen zur Eigentumpolitik	
Pressestimmen	18
Bücher	19
H. G. Schweigart, Evangelischer Bericht über das römische Konzil. — A. Kochs (Hg.), Das 21. Konzil. — Dr. H. Picker, Johannes XXIII. — R. Baumann, Von Johannes zu Paulus	
Leserbriefe	20

Die Mitarbeiter dieses Heftes:

Harald von Heyden (Marburg/Lahn, Deutschhausstraße 26) ist Pfarrer an der Elisabethkirche in Marburg. — Dr. Eberhard Bopp ist Ministerialrat im Kultusministerium Baden-Württemberg in Stuttgart. — Dr. jur. Wilhelm Weimar (Köln-Riehl, Theodor-Schwann-Str. 6a) ist Dozent und Rechtsanwalt beim Oberlandesgericht in Köln.

Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Eberhard Amelung, 355 Marburg, Wilhelmstraße 20, Tel. 3436. Verlag: Presse und Informationsdienste der CDU Deutschlands Verlagsgesellschaft mbH., Bonn, Argelanderstr. 173, Postscheckkonto: Köln 193795. — Erscheinungsweise: monatlich. — Bezugsgebühr: 1,— DM monatlich, 10,— DM jährlich. — Druck: Eukerdruck Marburg.

Artikel, die mit vollem Namen gezeichnet sind, stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar.

EVANGELISCHE VERANTWORTUNG

Begründet von D. Dr. Hermann Ehlers
und Dr. Robert Tillmanns

Herausgegeben im Auftrag des Evangelischen
Arbeitskreises der CDU/CSU

Februar 1964

12. Jahrgang, Heft 2

Hannover 1964

Die CDU muß die Zukunft bewältigen

Parteitage sind ein unaufgebbarer Zubehör des demokratischen Lebens. Wenn auch der organisatorische Aufwand den tatsächlichen politischen Ertrag oft übersteigt, so sind sie doch Teil des institutionellen Rahmens, der das demokratische Leben sichert. Sie fördern die Meinungsbildung innerhalb der Parteien und in der breiten Öffentlichkeit und sorgen für den geordneten Ablauf der Führungsgeschäfte. Natürlich wechselt die politische Bedeutung einer solchen Institution, wie ein Parteitag es ist, von Land zu Land und innerhalb der Geschichte einer Partei. Nicht immer fallen die wesentlichen politischen Entscheidungen auf einem Parteitag. Aber die Geschichtsschreibung der Parteien orientiert sich an den repräsentativen Versammlungen, die die organisatorischen Veränderungen sanktionierten, Reformprogramme zum Durchbruch und Reformgruppen an die Macht brachten.

Die CDU wird 1965 das 20jährige Jubiläum der Gründung der ersten Landesverbände begehen. 1965 wird auch ein Jahr der Bewährung sein, in dem sich die Partei auf Bundesebene zum ersten Mal dem Urteil der Wähler stellen muß, nachdem Konrad Adenauer die Führung der Regierungsgeschäfte an seinen Nachfolger übergehen hatte. In diesen ersten 20 Jahren hat die Partei einmalige politische Leistungen vollbracht. Noch im Entstehen begriffen hat sie in einer absolut anormalen Zeit und Situation die politische Verantwortung übernehmen und einen neuen Abschnitt der Geschichte unseres Volkes einleiten müssen. Sie hatte dabei das Glück, politische Führer zu haben, deren Konzeptionen der Zeit adäquat waren und sich aufeinander abstimmen ließen.

Für die Partei selbst waren die ersten 19 Jahre eine ruhige, in mancher Hinsicht sicher zu ruhige Zeit. Die organisatorische Struktur bildete sich in den ersten Jahren heraus und hat sich seitdem kaum verändert. Auch die Partei entging den Konsequenzen des Parkinson'schen Gesetzes nicht und schuf zahlreiche neue Gremien, deren Arbeit sich nur durch andere neue Ausschüsse koordinieren läßt. Auch die Zahl der Mitglieder in den Vorständen (Parteivorstand und Parteiausschuß) nahm zu, ihre politische Bedeutung dementsprechend ab. Die Mitgliederzahl der Partei hat sich im Verhältnis zu den Zahlen am Beginn nur wenig verändert, so daß vielerorts das Wort „Mitgliederpartei“ nur mit einer gewissen Resignation ausgesprochen wird. Die Aktivität der lokalen Parteiorganisationen ist sehr verschieden; höchst tätigen Orts- und Kreisverbänden stehen solche gegenüber, die in friedvoller Untätigkeit dahindämmern.

Die bisherigen Parteitage der CDU spiegelten diese Zeit der kontinuierlichen politischen Entwicklungen und der organisatorischen Stagnation wider. Ohne Zweifel konnte man immer wieder hervorragende Sachreferate hören, in denen die Situation der Zeit analysiert und die Forderungen für eine vorausschauende Politik formuliert wurden. Politische Entscheidungen wurden jedoch selten gefällt, ja man kann zweifeln, ob sie auf dem Parteitag vorbereitet wurden. Die kleinen organisatorischen Reformen gingen ohne große Aufregungen über die Bühne und personelle Fragen haben den Parteitag nur selten in Unruhe versetzt. Parteitag war in der Vergangenheit gleichbedeutend mit Heerschau; es war eine gute Möglichkeit, den Namen der Partei wieder einmal in die Presse, ins Fernsehen und die Wochenschauen zu bringen.

Es braucht keine prophetische Begabung, um festzustellen, daß solche Zeiten der Ruhe auch für die CDU weitgehend vorbei sind. Es tritt ein Generationswechsel ein, der neue Namen und junge Kräfte an die Spitze bringt. Aber darüber hinaus ist in den letzten Jahren in unserem Volk und in Europa geistig viel zu viel in Bewegung geraten, als daß die Partei davon unbeeinflusst bleiben könnte. Ja, es wäre schlecht um die Partei bestellt, wenn sie selbst nicht eine der geistig-dynamischen Kräfte in unserer Gesellschaft wäre. Ohne Zweifel ist sie dies in den ersten Jahren ihrer Existenz gewesen. Sie hat das ihre dazu beigetragen, daß sich die politische Situation in der Bundesrepublik zunächst gegenüber der Weimarer Zeit entscheidend verändert, dann aber auch stabilisiert hat. Die CDU ist das neue Faktum in der politischen Geschichte Deutschlands nach 1945.

1945 war es ein mutiger Versuch, die beiden Konfessionen in der Politik zu gemeinsamen Handeln zusammenzuführen. Es bestand keinerlei Garantie dafür, daß die gerade in dieser Hinsicht so verschiedenen Traditionen der notwendigen Gemeinsamkeit nicht im Wege stehen würden. Auf Grund ihrer Entstehung ist die CDU mit dem Geschick der beiden großen Kirchen aufs engste verbunden. Ihr Verhältnis zueinander, das Auftreten neuer theologischer Denksätze und die Intensität und Richtung ihrer Wirksamkeit in der Öffentlichkeit werden sich ständig auf die Partei auswirken. In dieser Hinsicht ist die CDU von den Kirchen abhängig. Aber sie ist weder ein Organ noch der verlängerte Arm der Kirchen, sondern sie steht diesen selbständig gegenüber und muß ihre Selbständigkeit in jeder Hinsicht wahren. Sie muß um der Kirche willen ein Eigenleben führen und wird wohl nur dann dem Anspruch, den sie sich mit ihrer

Namensgebung gestellt hat, voll gerecht werden, wenn, was immer in ihren Reihen geschieht, sich auch positiv auf die Kirchen auswirkt.

Das ökumenische Gespräch ist in den vergangenen Jahren in einer noch vor 20 Jahren undenkbaren Stärke aufgebrochen. Es ist ein Gedankenaustausch in Gang gekommen, der zwar die bestehenden Differenzen zwischen den Kirchen nicht von heute auf morgen überwindet, der aber die Voraussetzung jedes besseren Verständnisses der anderen Seite ist. Das ökumenische Gespräch bedeutet auf jeden Fall eine große Liberalität, zugleich aber auch eine große Konzentration im kirchlichen Raum. So wie schon heute vieles möglich ist, was noch für die Generation der 20er Jahre undenkbar war, so werden wir morgen der Tatsache gegenüberstehen, daß für uns heute noch unüberwindliche Mauern niedergerissen sind. Die CDU wird sich darauf einstellen müssen. Will sie die Politik von morgen entsprechend beeinflussen, so muß sie dem Denken von heute immer ein kleines Stück voraus sein. Das erfordert Muße und Phantasie, es braucht Menschen, die bereit und fähig sind, sich von der Gegenwart zu distanzieren und die Zukunft visionär zu schauen. Dabei geht es aber nicht um eine freischwebende Phantasie, sondern um eine disziplinierte denkerische Bemühung, die von allen Hilfsmitteln, die die moderne Wissenschaft zur Verfügung stellt, Gebrauch macht.

Es ist keine Frage, daß in dieser Hinsicht bisher wenig getan worden ist und innerhalb der Partei ganz andere Anstrengungen unternommen werden müssen. Dies festzustellen bedeutet nicht, die Leistungen der Vergangenheit herabzusetzen. Die dringenden Geschäfte des Tages ließen meist nur Zeit dazu, das Dringende so gut wie möglich zu erledigen. Daraus ergab sich ein gewisser Pragmatismus im politischen Leben, der uns heute in mancher Hinsicht zu schaffen macht. Er hatte seine Berechtigung, aber er darf nie zum Prinzip werden. Und wir stehen in der Gefahr, daß aus der notwendigen pragmatischen Entscheidung ein prinzipienloses Dahinwursteln wird. Gewiß sind in den einzelnen Bereichen des politischen Lebens — in der Wirtschafts-, Außen- und zum Teil auch in der Kulturpolitik — Ansätze zu Konzeptionen vorhanden, die sich auch in der Vergangenheit bewährt haben. Aber es fehlt die umgreifende Konzeption, die die verschiedenen Ideen koordiniert und auf einen Nenner bringt. Das zeigt sich am deutlichsten in der Sozialpolitik, durch die weitgehend die Gestalt unserer ganzen Gesellschaft geformt wird. Aber es zeigt sich auch in der Agrarpolitik.

Will die CDU in den nächsten 20 Jahren ein entscheidendes Wort in den politischen Entscheidungen mitreden, so wird sie sich neu auf ihre Grundlagen besinnen und von diesen Grundlagen aus die Zukunft denkerisch bewältigen müssen. Sie kann sich dabei nur in geringem Maße auf Vorarbeiten stützen, die in den Kirchen geleistet worden sind, denn auch die Kirchen sind in manchem unserer Zeit hinterher. Es genügt nicht, wenn wir uns in der Gesellschaftspolitik auf einzelne Lehrsätze der Moraltheologie oder der Sozialethik berufen. Auch hier sind die Dinge in Fluß gekommen, und es könnte sein, daß wir unsere Zeit verpassen, wenn wir uns darauf beschränken, die Theologen von gestern zu zitieren. Niemand entläßt uns aus unserer Verantwortung, die der Zeit gemäße Gesellschaft zu gestalten, so daß sie die Zukunft bestehen kann. Wir können uns zur Rechtfertigung unseres Tuns auf keine Instanz berufen. Wir müssen entscheiden. Wir werden nur recht entscheiden, wenn wir zuvor gut gedacht haben.

Gefährliches Spiel mit Zahlen

In der hochindustrialisierten Gesellschaft betreffen die Auseinandersetzungen der Tarifpartner mehr oder weniger alle Menschen. Einigen sich die beiden Seiten nicht über die Verteilung des Sozialprodukts und kommt es zu Streiks, so trägt die Allgemeinheit mit an den Folgen des Produktionsausfalls. Erlaubt die Marktsituation über den Produktionszuwachs hinausgehende Lohnerhöhungen mit Hilfe von Preiserhöhungen an die Allgemeinheit weiterzugeben, so ist diese wieder der Leidtragende. Deshalb sind Tarifauseinandersetzungen nicht nur die Sache der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, sondern die Sache aller. Die Öffentlichkeit hat also auch ein Recht auf genaue Information und faire Argumentation von Seiten beider Partner.

Der stellvertretende Vorsitzende des DGB, Bernhard Tacke, hat das neue Jahr mit einer Erklärung eröffnet, die die Forderung nach fairer Argumentation kaum erfüllt. Seine Ausführungen gipfelten in der Feststellung, die Arbeitnehmer seien an der Steigerung der absoluten Produktion in der Bundesrepublik im Jahr 1963 nicht beteiligt worden und sie ständen mit leeren Händen da. Nach Tackes Rechnung ist die durchschnittliche Lohnerhöhung von 4,8% durch erhöhte Steuern und Beiträge zur Sozialversicherung einerseits und die allgemeinen Preiserhöhungen andererseits aufgezehrt worden. Aus diesem Grund sei die Forderung auf wesentlich stärkere Lohnerhöhungen im kommenden Jahr berechtigt.

Statistiken sind vieldeutig, und die Zahlen der Preis-, Lohn und Produktionsindices können in mancher Hinsicht ausgelegt werden. Um so vorsichtiger muß man mit ihnen umgehen, wenn man sie in der öffentlichen Diskussion benutzt.

Die Ausführungen des stellvertretenden DGB-Vorsitzenden lassen nicht viel von solcher Vorsicht sehen. Er führt uns ein Zahlenspiel vor und zieht Konsequenzen, er addiert und subtrahiert, und schon stehen Westdeutschlands Arbeitnehmer mit leeren Händen da, während sich die Taschen der Unternehmer ein weiteres Jahr lang gefüllt haben. Wer sähe dann nicht ein, wie dumm es war, sich im Jahr 1963 bei den Forderungen auf Lohnerhöhungen zu bescheiden? — Nun, der stellvertretende DGB-Vorsitzende hat ein Recht darauf, die Interessen der Arbeitnehmer herauszustellen. Er muß sich Gedanken um die gerechte Verteilung des Zuwachses am Sozialprodukt machen, und er soll um Sympathie für seine Forderungen werben. Aber er hat keinen Anspruch darauf, ernstgenommen zu werden, wenn er selbst die Öffentlichkeit nicht ernster nimmt, als er es mit dieser Milchmädchenrechnung getan hat.

Man soll uns nicht für dumm verkaufen. Wir wissen, daß in der Wirtschaft in gewissen Branchen sehr gut verdient worden ist; wir wissen aber auch, daß andere Zweige unter Dumping-Preisen auf dem Weltmarkt oder billigen Importen leiden, daß der Mangel an Arbeitskräften hohe Investitionen erfordert und daß

Westdeutschlands Lohnniveau die Gewinne allenthalben in Grenzen hält. Wir wissen, daß die Löhne im vergangenen Jahr weniger als in den Vorjahren gestiegen sind; wir wissen aber auch, daß sich die Arbeitszeit wiederum verkürzt hat — und davon spricht Tacke nicht. Wir wissen, daß Steuern und Sozialversicherungsbeiträge mit steigendem Einkommen zunehmen. Wir wissen aber auch, daß die Steuerprogression nicht die Erfindung der Arbeitgeber ist, und daß die höheren Beiträge zur Sozialversicherung dem Arbeitnehmer als höhere Renten wieder zugutekommen. Der DGB hat bisher auch noch nie einen Unternehmer bedauert, weil ihm ein höherer Gewinn vom Finanzamt weggesteuert wurde.

Bernhard Tacke hat mit seinen Ausführungen weder dem DGB noch den westdeutschen Arbeitnehmern einen guten Dienst geleistet. Aus seiner Argumentation spricht eine solche Geringschätzung der öffentlichen Meinung, daß man sich fragt, ob er überhaupt ernstgenommen werden will. Sonst hätte er uns wohl kaum dieses Zahlenspiel angeboten. Wir wollen die Vertreter der Tarifpartner aber ernstnehmen können. Sie sollen zeigen, daß sie über der Vertretung ihrer eigenen Interessen das Wohl der Gesellschaft im ganzen nicht aus den Augen verloren haben und ihre Argumente darauf abstellen. —ng.

Investitionen für die Demokratie

Der Bundestag will die Diäten der Abgeordneten erhöhen. Sie sollen den im Lauf der Jahre gestiegenen Lebenshaltungskosten angepaßt werden, damit die Unabhängigkeit der Abgeordneten weiterhin gewährleistet ist, und alle Schichten in unserem Volk die Möglichkeit haben, sich im Parlament vertreten zu lassen. Letzteres gilt vor allen Dingen für den Mittelstand — Handwerker, Kaufleute, freie Berufe — wo die Übernahme eines Mandates oft erhebliche finanzielle Belastungen mit sich bringt, wenn nämlich die Existenzgrundlage weiter erhalten werden muß. Es liegt im Interesse des ganzen Volkes, daß gerade diese Berufsgruppen vertreten sind, und sich das Parlament nicht nur aus Beamten und den Funktionären der Verbände zusammensetzt. Es darf die Stimme derjenigen im Parlament nicht verstummen, die für die Sicherung ihrer Existenz auf ständigen eigenen Einsatz angewiesen, die nicht von großen Organisationen — auch Unternehmen — und vom Staat abhängig sind, und die auch nicht mit einer vom Staat garantierten Rente oder Pension rechnen können.

Wer viel unterwegs ist, weiß, daß die Preise in Hotels und Gaststätten in den vergangenen Jahren erheblich gestiegen sind. Von daher gesehen ist es nur recht und billig, den Abgeordneten die erhöhten Aufwendungen zu ersetzen. Bonn ist kein billiges Pflaster und für einen Großteil der Abgeordneten sind die Lebensbedingungen dort nicht gerade günstig. Zum Teil stehen sie sich wesentlich schlechter als die Landtagsabgeordneten, die in vielen Fällen abends nach Hause zurückkehren können. Diese erhalten zwar geringere Vergütungen, stehen sich aber im Blick auf die tatsächlichen Ausgaben oft wesentlich besser.

Will man Kritik an den Ausgaben des Staates für seine Abgeordneten üben, so muß man an einer anderen Stelle einsetzen. Das Geld für die Parlamentarier ist teilweise deshalb schlecht angelegt, weil man den Abgeordneten nicht die Bedingungen schafft, die allein eine wirksame und gute Tätigkeit in Bonn möglich machen. Vom Abgeordneten Professor Böhm stammt der Ausspruch, er komme sich vor wie ein Hausierer mit Bauchladen, wenn er die Büros der Exekutive und der Verbandsbürokratie sähe. Und er hat recht. Kaum ein Inspektor einer Behörde, geschweige denn die Angestellten in der Industrie, arbeiten heute unter Bedingungen, wie sie den Abgeordneten zugemutet werden. Wo immer man hinkommt, da gibt es vernünftige Büros und ausreichende Schreibkräfte außer im Bundeshaus in Bonn. Dort sitzen die Abgeordneten noch heute zu zweit in einem Arbeitszimmer und müssen Stunden warten, wollen sie einer Sekretärin einmal etwas diktieren.

Geordnete äußere Bedingungen sind im Parlament genauso die Voraussetzung einer guten Arbeit wie überall sonst. Die Arbeitsbedingungen der Abgeordneten sind jedoch unzureichend, und zweifellos tragen wir alle die Konsequenzen. Deshalb sollten wir uns auch nicht scheuen, mehr Geld für unsere Parlamentarier auszugeben, denn es sind Investitionen, die sich in der Zukunft bestimmt bezahlt machen werden. e. a.

Deutschland, Deutschland über alles?

In einer deutschen Universitätsstadt kam es unlängst zwischen verschiedenen Studentengruppen zu Meinungsverschiedenheiten, ob man bei einem gemeinsamen Kommers alle drei Strophen des Deutschlandliedes oder aber nur die letzte, die offizielle Nationalhymne, singen solle. Die Auseinandersetzung wurde auf beiden Seiten mit großem Eifer geführt, niemand war bereit nachzugeben, so daß, wie man hört, der Kommers schließlich ausfiel.

Wir fragen uns, was veranlaßt Studenten im zerteilten Deutschland, im Angesicht von Mauer und Stacheldraht, „Deutschland, Deutschland über alles“ singen zu wollen? Tun sie es nur, weil „man“ es eben immer so gemacht hat oder gar aus innerer Überzeugung? Wie die Antwort auch immer ausfallen mag, in jedem Falle stellte sie dem politischen Taktgefühl wie der politischen Einsicht der Studenten ein denkbar schlechtes Zeugnis aus. Zugleich läge ein neuer Beweis für die mangelnde Einsicht mancher Studenten in die jüngste deutsche Geschichte vor. Diese Art von Deutschen — „von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“ — tun gerade so, als hätte es ein Drittes Reich nie gegeben und gebe es heute keine „DDR“. Die jüngste Vergangenheit zwingt uns zu Zurückhaltung, sie läßt uns keinen Raum zu nationaler Hochgestimmtheit, sondern fordert Nüchternheit und Selbstbesinnung.

So haben denn auch die Studenten, die sich für „Einigkeit und Recht und Freiheit“ einsetzen, die besseren Argumente auf ihrer Seite, und auch, dessen sind wir sicher, die überwiegende Mehrheit der deutschen Stu-

denten. Daß es aber noch immer ein Minderheit gibt, die, so muß man das wohl verstehen, zurückblickt, über die Gegenwart und die jüngste Vergangenheit hinweg, in irgendwelche „herrliche Zeiten“, ist zu bedauern; mehr noch, es ruft die Studenten zu jener Nüchternheit und Selbstbesinnung, von der wir sprachen. -el.

Geist — Ordnung — Macht

Vom 2. bis 4. April 1964 findet die 11. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in München statt. Wie in früheren Jahren wird es darum gehen, zu formulieren, wie Evangelische Verantwortung für Politik und Gesellschaft Gestalt gewinnen kann. Der große Ablauf der Tagung wird sich an den bereits bewährten Rahmen halten. Den Einleitungsreferaten am Freitagvormittag folgen die Gespräche in den Arbeitsgruppen, die am Samstagmittag durch die Berichte im Plenum wieder auf das Gesamthema hingelenkt werden sollen.

Wie schon in Wiesbaden 1962, so wird der Bundesaußenminister und Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises, Dr. Schröder, die außenpolitische Situation darstellen. In den beiden anderen Referaten werden zwei Probleme angesprochen, die in der gegenwärtigen Situation als der Klärung besonders bedürftig erscheinen. Pfarrer Eberhard Stammler aus Stuttgart wird über „Politischer Stil als Ausdruck evangelischer Ethik“ sprechen; Professor Dr. Arnold Gehlen behandelt das Thema „Das Engagement des Intellektuellen gegenüber dem Staat“. Am Vorabend findet wieder das Theologen-Gespräch statt, zu dem der Arbeitskreis Pfarrer aus der bayerischen Landeskirche einlädt. Professor Dr. Peter Brunner wird dabei über „Unsere Verantwortung für die Menschlichkeit der Gesellschaft und für das Recht“ sprechen.

Die Einladungen zu der Veranstaltung werden von der Geschäftsstelle des EAK in Bonn, Am Hof 28/V, ausgesandt.

Im Verlauf des Monats Januar 1964 haben viele unserer Leser die Abonnementsgebühr an den Verlag gezahlt. Wir bitten freundlich, den Unkostenbeitrag von DM 10,— für das Jahr 1964 auf das Konto des Verlags (Postscheckkonto Köln 193795; Commerzbank Bonn, Nr. 12493) zu überweisen. Die „Evangelische Verantwortung“ ist wie jede andere Zeitschrift darauf angewiesen, daß sie von ihren Lesern geistig und materiell getragen wird. Will sie ihre Aufgabe erfüllen, bedarf sie der Unterstützung und Kritik aller Leser.

Die Schriftleitung

Will man Kritik an den Ausgaben des Staates für seine Abgeordneten üben, so muß man an einer anderen Stelle einsetzen. Das Geld für die Parlamentarier ist teilweise deshalb schlecht angelegt, weil man den Abgeordneten nicht die Bedingungen schafft, die allein eine wirksame und gute Tätigkeit in Bonn möglich machen. Vom Abgeordneten Professor Böhm stammt der Ausspruch, er komme sich vor wie ein Hausierer mit Bauchladen, wenn er die Büros der Exekutive und der Verbandsbürokratie sähe. Und er hat recht. Kaum ein Inspektor einer Behörde, geschweige denn die Angestellten in der Industrie, arbeiten heute unter Bedingungen, wie sie den Abgeordneten zugemutet werden. Wo immer man hinkommt, da gibt es vernünftige Büros und ausreichende Schreibkräfte außer im Bundeshaus in Bonn. Dort sitzen die Abgeordneten noch heute zu zweit in einem Arbeitszimmer und müssen Stunden warten, wollen sie einer Sekretärin einmal etwas diktieren.

Geordnete äußere Bedingungen sind im Parlament genauso die Voraussetzung einer guten Arbeit wie überall sonst. Die Arbeitsbedingungen der Abgeordneten sind jedoch unzureichend, und zweifellos tragen wir alle die Konsequenzen. Deshalb sollten wir uns auch nicht scheuen, mehr Geld für unsere Parlamentarier auszugeben, denn es sind Investitionen, die sich in der Zukunft bestimmt bezahlt machen werden. e. a.

Deutschland, Deutschland über alles?

In einer deutschen Universitätsstadt kam es unlängst zwischen verschiedenen Studentengruppen zu Meinungsverschiedenheiten, ob man bei einem gemeinsamen Kommers alle drei Strophen des Deutschlandliedes oder aber nur die letzte, die offizielle Nationalhymne, singen solle. Die Auseinandersetzung wurde auf beiden Seiten mit großem Eifer geführt, niemand war bereit nachzugeben, so daß, wie man hört, der Kommers schließlich ausfiel.

Wir fragen uns, was veranlaßt Studenten im zerteilten Deutschland, im Angesicht von Mauer und Stacheldraht, „Deutschland, Deutschland über alles“ singen zu wollen? Tun sie es nur, weil „man“ es eben immer so gemacht hat oder gar aus innerer Überzeugung? Wie die Antwort auch immer ausfallen mag, in jedem Falle stellte sie dem politischen Taktgefühl wie der politischen Einsicht der Studenten ein denkbar schlechtes Zeugnis aus. Zugleich läge ein neuer Beweis für die mangelnde Einsicht mancher Studenten in die jüngste deutsche Geschichte vor. Diese Art von Deutschen — „von der Maas bis an die Memel, von der Etsch bis an den Belt“ — tun gerade so, als hätte es ein Drittes Reich nie gegeben und gebe es heute keine „DDR“. Die jüngste Vergangenheit zwingt uns zu Zurückhaltung, sie läßt uns keinen Raum zu nationaler Hochgestimmtheit, sondern fordert Nüchternheit und Selbstbesinnung.

So haben denn auch die Studenten, die sich für „Einigkeit und Recht und Freiheit“ einsetzen, die besseren Argumente auf ihrer Seite, und auch, dessen sind wir sicher, die überwiegende Mehrheit der deutschen Stu-

denten. Daß es aber noch immer ein Minderheit gibt, die, so muß man das wohl verstehen, zurückblickt, über die Gegenwart und die jüngste Vergangenheit hinweg, in irgendwelche „herrliche Zeiten“, ist zu bedauern; mehr noch, es ruft die Studenten zu jener Nüchternheit und Selbstbesinnung, von der wir sprachen. -el.

Geist — Ordnung — Macht

Vom 2. bis 4. April 1964 findet die 11. Bundestagung des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU in München statt. Wie in früheren Jahren wird es darum gehen, zu formulieren, wie Evangelische Verantwortung für Politik und Gesellschaft Gestalt gewinnen kann. Der große Ablauf der Tagung wird sich an den bereits bewährten Rahmen halten. Den Einleitungsreferaten am Freitagvormittag folgen die Gespräche in den Arbeitsgruppen, die am Samstagmittag durch die Berichte im Plenum wieder auf das Gesamthema hingelenkt werden sollen.

Wie schon in Wiesbaden 1962, so wird der Bundesaußenminister und Vorsitzende des Evangelischen Arbeitskreises, Dr. Schröder, die außenpolitische Situation darstellen. In den beiden anderen Referaten werden zwei Probleme angesprochen, die in der gegenwärtigen Situation als der Klärung besonders bedürftig erscheinen. Pfarrer Eberhard Stammler aus Stuttgart wird über „Politischer Stil als Ausdruck evangelischer Ethik“ sprechen; Professor Dr. Arnold Gehlen behandelt das Thema „Das Engagement des Intellektuellen gegenüber dem Staat“. Am Vorabend findet wieder das Theologen-Gespräch statt, zu dem der Arbeitskreis Pfarrer aus der bayerischen Landeskirche einlädt. Professor Dr. Peter Brunner wird dabei über „Unsere Verantwortung für die Menschlichkeit der Gesellschaft und für das Recht“ sprechen.

Die Einladungen zu der Veranstaltung werden von der Geschäftsstelle des EAK in Bonn, Am Hof 28/V, ausgesandt.

Im Verlauf des Monats Januar 1964 haben viele unserer Leser die Abonnementsgebühr an den Verlag gezahlt. Wir bitten freundlich, den Unkostenbeitrag von DM 10,— für das Jahr 1964 auf das Konto des Verlags (Postscheckkonto Köln 193795; Commerzbank Bonn, Nr. 12493) zu überweisen. Die „Evangelische Verantwortung“ ist wie jede andere Zeitschrift darauf angewiesen, daß sie von ihren Lesern geistig und materiell getragen wird. Will sie ihre Aufgabe erfüllen, bedarf sie der Unterstützung und Kritik aller Leser.

Die Schriftleitung

Kritischer Gehorsam vor dem prophetischen Wort

Harald von Heyden

Im folgenden wird eine Predigt wiedergegeben, die am 3. Advent 1963 in der Elisabethkirche zu Marburg/Lahn gehalten worden ist. Vorausgegangen war die Lesung von Mt. 3, 1-12 und Jesaja 40, 1-11.

Wir haben in den gelesenen Texten zwei sehr verschiedene Predigten gehört. Der Täufer Johannes geht mit den Frommen seines Volkes unerbittlich ins Gericht. Der Prophet bei den Verbannten in Babel dagegen tröstet sein Volk. Was haben diese beiden Prediger miteinander zu tun?

Es leuchtet ein, daß jeder, der den Täufer hat reden hören, fragte: „Wer erlaubt dir, so mit uns zu reden?“ Die Antwort auf diese Frage fand die Gemeinde in der Schrift. Sie hörte in Johannes „die Stimme eines Predigers in der Wüste“, das heißt, sie sah in ihm den Erfüller alter Verheißung. Daß man dabei den Text zum Teil mißverstand, soll uns hier zunächst nicht beschäftigen. Wichtig ist, daß man die Frage nach der Legitimität der prophetischen Aussage und Forderung gestellt — und von der Bibel her beantwortet hat.

Es gibt auch heute prophetische Predigt. Es gibt Forderungen, die im Namen Gottes an uns herangetragen werden. Ich nenne drei Vorwürfe, die uns aus dem Munde von Brüdern unserer Kirche treffen, rütteln und schütteln und nicht zur Ruhe kommen lassen:

Ihr dürft nicht die Selbstbehauptung des Westens durch Rüstung unterstützen.

Der Protestantismus tut Unrecht, wenn er sich gegenüber einem verwandelten Rom behaupten will.

Es könnte sein, daß euer konservatives Festhalten an supranaturalen und mythologischer Rede über Gott daran Schuld ist, daß die Masse der Menschen, die mit diesen Denkweisen nichts mehr anzufangen weiß, nicht begreifen kann, worum es dem wirklichen Gott geht.

Diese drei Thesen stellen so ungefähr alles in Frage, was uns selbstverständlich und lieb ist. Wir können und wollen nicht blind gehorchen. Deshalb lesen wir in der Bibel. Ob wir in unserer Anfechtung vielleicht dadurch Hilfe erhalten, daß wir einmal zu unterscheiden versuchen, was Gottes Boten in alter Zeit gesagt haben — und wie sich der Herr zu ihrem Wort gestellt hat? Ob sich aus den Differenzen, die sich finden, eventuell ein Maßstab erheben läßt, der uns in der Auseinandersetzung mit den genannten Vorwürfen helfen kann?

Ein Prediger tröstet die Resignierten in Babel

Der Prophet bei den Verschleppten in Babel hat Menschen mit gebrochenem Lebensmut vor sich. Sie tragen in ihrem Herzen die sehnsuchtsvolle Erinnerung an Jerusalem. Dabei wird das Vergangene idealisiert, wodurch das, was heute gegeben oder möglich ist, grau in grau erscheint. So wird jeder neue Tag ein Beweis dafür, daß die große Zeit der Treue Gottes vergangen ist. Das macht traurig. Tränen aber machen blind. So schrumpft

denn — damals und heute — das Credo für viele auf einen Satz zusammen: „Wir sind von Gott verlassen“. Gott sei es geklagt, es gibt viele Menschen unter uns, die tragen in ihrem Herzen die Sehnsucht nach einer idealisierten Welt des 19. Jahrhunderts, sie bewerten das, was heute gegeben und möglich ist, am Maßstab der bürgerlichen und ständischen Gesellschaft, die es doch nicht mehr gibt, und kommen also zu dem Ergebnis, daß es sich kaum noch zu leben lohnt. So sehen viele Christen in unser 20. Jahrhundert — mit den Augen der Verbannten in Babel.

Zu diesen Menschen redet der Prophet. „So spricht der Herr: Tröstet mein Volk! Ja, ihr seid noch mein! Und ich war nicht nur gestern Gott, ich bin es auch heute und werde es morgen noch sein. Eure Schuld ist bezahlt. Ihr habt Zukunft und euer Weg ist frei.“ — Dann wird der Prophet Zeuge einer himmlischen Befehlsausgabe. Alle Engel sollen eine Straße bauen — quer durch die Wüste. Gott kommt und holt sein Volk heim. Dies werden alle Menschen sehen. — Und dann sieht er die Ankunft der Heimkehrer in Jerusalem. Gott hat gekämpft. Gott hat gerungen um die Seelen der Seinen, und er hat gewonnen. Nun bringt er sie nach Hause. Er leitet sie wie ein Hirte, und was schwach ist, das trägt er an seiner Brust.

So sieht der Glaube in die Welt! — Was erlebten dann in der Folge die, die also glaubten? Der Perserkönig Kyrus eroberte Babel. Der neue Herr entließ alle verschleppten oder umgesiedelten Völkerschaften in ihre Heimat, auch Israel. Ob der Prophet solches schon geahnt hat? Ich weiß es nicht. Für ihn und seine Gemeinde ist der Gott der Herr der Geschichte und nicht Kyrus.

Alle haben Israel heimkehren sehen. Aber haben auch alle gesehen, daß dies Gottes Werk war? Nein, solches weiß nur der Glaube. Also hat der Prophet, da er das Ziel der Geschichte in seine nahe Zukunft hineinprojizierte, mehr gesehen und ausgesagt, als ihm gezeigt war. Zwar weiß Gott zu retten. Aber zwingt Gott sein Heil allen Völkern auf?

Johannes der Täufer und die Pharisäer

Johannes hat andere Menschen vor sich. Sie kennen Gott und sind ihrer Sache sicher: „Gott ist mit uns!“ Ein solch „gewußter Gott“ kann schreckliche Menschen prägen. Er kann sie zu lieblosem Urteil über „die anderen“ führen und sie taub machen gegen die Stimme des wahren Gottes, der heute einen Gehorsam fordert, der vielleicht anders aussieht als gestern, — jedenfalls so, wie Pharisäer das Gestern verstehen.

Diesen Menschen hat Johannes gesagt: „Es ist die Axt den Bäumen schon an die Wurzel gelegt. Ich taufe mit Wasser. Der aber nach mir kommt, wird euch mit heiligem Geist und Feuer taufen. Er wird es mit euch machen wie der Drescher auf der Tenne. Der wirft das Gedroschene in die Höhe, der Weizen fällt zurück, die

Spreu aber trägt der Wind zur Seite. Dort wird sie verbrannt.“

Was erlebten dann in der Folge die Menschen, die dem Johannes glaubten? Jesus trat vor sie hin. Und in diesem Menschen, seinem Tun und Lassen, seinem Heilen und Reden, seinem Leben und Sterben sahen sie der Liebe des Vaters ins Herz. So fanden sie den Grund der Welt und wurden getauft, verwandelt durch den Heiligen Geist. — Wem aber kein Ostern widerfuhr, wer Jesus in seiner Ohnmacht am Kreuz verachtete und darin beharrte, der blieb in der Fremde und Kälte seines Herzens, „unter Gottes Gericht“, wie der Evangelist Johannes sagt.

Und wieder bleibt für uns eine offene Frage: Hat nicht auch Johannes mehr gesehen, als ihm gezeigt war? Wo blieb das Feuer, von dem er geredet hat? Ohne Frage: Auf Golgatha lodert dieser Brand. Aber hat Johannes sich das so gedacht? Hatte er nicht ein ganz anderes Feuer verkündet? Sicherlich. Deshalb müssen wir fragen: Gibt es eine Offenbarung der Macht Gottes in der Geschichte derart, wie es sich der Täufer gedacht hat?

Wir müssen diese Frage verneinen. Gott zwingt dem Menschen weder sein Heil noch sein Gericht so auf, daß es jedermann einsichtig wird. Gottes Offenbarung ist das Kreuz. Daß hier für alle Welt mitten in grauvollem Gericht Rettung geschieht, sieht nur der Glaube. Und diesen Glauben muß Johannes noch im Kerker lernen, wie jeder Prediger der Auferstehung der Toten selber das Sterben lernen muß.

Gott selbst ist das Maß der Verkündigung

Was haben wir nun aus dem Vergleich zwischen dem, was Gottes Boten gesagt haben, mit dem, wie „es sich dann erfüllt hat“, gelernt? Gott läßt Menschen Blicke in seine Zukunft tun. Im Wort dieser seiner Prediger bietet er selber sich aller Welt als Richter und Retter an. Er zwingt niemanden. Die Menschen aber, die von ihm ergriffen werden, macht er frei. Weil der Glaube befreit, vermögen wir kritisch zu unterscheiden zwischen dem, der da kommt, und der Gestalt, die der Ankommende je im Wort seiner Propheten gewonnen hat. Gottes Ankunft ist ein Wunder. Wir sind aufgerufen zur Kritik, wo Menschen in der Zukunft gar so genau Bescheid zu wissen meinen. Auch werden wir wachsam dagegen zu sein haben, wenn uns jemand aus dem Wunder des Advent ein gar so einsichtiges Programm ableiten will, das wir zu erfüllen hätten.

Soviel können wir aber bei den genannten Propheten lernen: Es wird die Zukunft verlieren, wer resigniert, wer Gott nur „gestern“ glaubt oder meinetwegen am jüngsten Tag, jedenfalls aber nicht wagt, ihn heute am Werk zu sehen. Es wird die Zukunft verlieren, wer meint, Gott sei auf jeden Fall mit ihm, auf seiner Seite gegen die anderen. Denn der Mensch kann dann nicht wahrnehmen, was Gott heute neu und anders, als wir es meinen, will. — Es kann aber die Zukunft gewinnen, wer damit rechnet, daß Gottes Forderung ihm heute aus den anderen Menschen und aus den „Sachen“ entgegentreitt. — Nach diesen Erfahrungen, die wir im Umgang mit prophetischem Wort der Vergangenheit gemacht haben, wenden wir uns den Fragen zu, die in der Gegenwart aufbrechen.

Darf die Christenheit den Willen des Westens zur Selbstbehauptung unterstützen?

Über folgendes werden wir uns verständigen können: Gott will alle Menschen. Er ruft jedermann zum Frieden und stiftet Bruderschaft zwischen Verschiedenen. Diesen Ruf und Willen Gottes zu bezeugen ist das Amt der Christenheit auf Erden. Daraus ergeben sich folgende Fragen: Kann man dieses Amt wahrnehmen, wenn man sich von einem Teil der verfeindeten Welt vereinnahmen läßt? Ist das Kreuz Jesu geeignet zum Zeichen in der Fahne eines Teiles der Welt? Beide Fragen müssen wir mit „Nein“ beantworten. Denn wir wissen, daß Gott im Zeichen des Kreuzes alle Gräben, die Menschen voneinander trennen, überbrücken will. Was haben wir dann zu tun? Muß ich zugunsten der Brüder in der Ferne meine Mitmenschen in der Nähe in Volk und Staat in ihrem Ringen um Selbstbehauptung im Stich lassen? Oder muß ich die Brüder in der Ferne und deren Fragen an mich übersehen? Darf ich aber das eine tun — oder das andere? Wenn ich meine, daß ich beides nicht tun darf, wie soll ich dann zur Klarheit in der Beurteilung der Frage kommen, ob ein Christ heute Soldat sein darf oder nicht?

Soviel ist mir bei der Beantwortung dieser Fragen deutlich: Die eigentliche Entscheidung fällt nicht in der Frage, ob ich den Wehrdienst bejahe oder verneine. Entscheidend wird vielmehr sein, warum ich diesen Weg gehe oder jenen. Es wird die Zukunft verlieren, wer sich leiten läßt von Haß oder lieblosem Urteil über die eigene Geschichte, wer den Willen zur Selbstbehauptung um jeden Preis oder den Willen zur Vergeltung in sich trägt. Es kann die Zukunft gewinnen, wer im Konflikt zwischen zwei Pflichten die wählt, die ihm am vertretbarsten erscheint. Gott will nicht, daß wir einander ächten, sondern er will, daß wir versuchen, miteinander zu leben. So sind wir denn von Gott gerufen zum Dienst für die Nächsten und für die Fernsten, eingebunden in doppelte Solidarität, oft von beiden Seiten angefeindet und als fremd empfunden. Hilf uns, o Gott, wenn wir zerrissen werden in diesem Kreuz! Hilf mir, daß ich treu bin denen, die Sorge tragen um unseren Staat, treu den Brüdern in aller Welt, treu deinem Auftrag — und hilf mir, daß ich ein tapferer Gegner bin aller derer, die diese Welt durch Schwarz-weiß-Malerei weiter zerreißen — und derer, die sich deinem Wort nicht beugen, sondern es für ihre Interessen benutzen wollen! Es geht nicht um die Selbstbehauptung des Westens um jeden Preis, sondern darum, daß wir eines begreifen: Unter Gottes Augen darf jeder leben — für den andern. Die Alternative „Preisgabe-Selbstbehauptung“ ist falsch. Wer sich mit seinen Ansichten dem Gericht Gottes stellt, findet hier die Wegweisung für ein neues Leben. — Wir wenden uns der zweiten Frage zu.

Hat der Protestantismus das Recht, Rom gegenüber auf der herkömmlichen Trennung zu beharren?

Ich stelle nur Fragen, an denen jeder seinen Standpunkt prüfen möge: Weiß unsere Gemeinde, welche Wandlungen in Rom vorgehen? Und daß es hier und dort Brüder gibt, die einander näherstehen, als ihren angestammten Konfessionsverwandten? Und daß Rom im Begriff steht, offiziell und verbindlich darauf zu verzichten, eine Glaubensauffassung mit Gewalt gegen eine

andere durchzusetzen? — Wenn solches geschieht, und wenn wir uns demgegenüber nur abwartend verhalten, warum tun wir das? Welche Rolle spielt dabei in uns die Treue zum Erbe der Reformation, und welche einfach die Bequemlichkeit? Ob nicht gerade der Mut der Reformatoren auch von uns Mut erwartet? Oder meinen wir, daß Gott nur in Rom Reformation durchführen will, daß er aber mit uns voll zufrieden ist, so wie wir sind?

Mir scheint, es geht auch hier nicht um die Alternative „Selbstbehauptung oder Preisgabe“. Unsere Aufgabe wird es sein, das Erbe der Reformation und insbesondere die heute unter uns lebendigen fruchtbaren Fragestellungen auf die gesamte Christenheit zu beziehen. Gott will nicht, daß wir die Last unserer Geschichte abwerfen, sondern er will, daß wir unter ihr ausharren. Was uns dabei im Blick auf Christus und die vielen ungelösten Fragen unserer Welt deutlich wird, davon sollen wir Zeugnis geben. Wenn die Christentümer aufeinander zugehen und miteinander zu reden beginnen, so hat das große Verheißung. Wenn alle ehrlich berichten von Sieg und Niederlage, die jeder mit seiner Tradition erlebt hat, dann hat jeder etwas zu geben — und viel zu empfangen. Keiner wird dabei der bleiben, der er bisher war. Wie sich solche Wandlung einmal auf die rechtliche Unabhängigkeit heute getrennter Kirchenkörper auswirken könnte, darüber sich jetzt Gedanken zu machen, wäre verfrüht. Wesentlich ist, daß unter Christen der Dialog den Monolog verdrängt. Alles andere ist im Augenblick noch nicht wesentlich.

Weiß die Kirche, daß die menschliche Rede über Gott veränderlich sein kann?

Von der kritischen Theologie her werden wir gefragt: Wißt ihr, daß sich die Art, wie der Mensch seine Welt erlebt bzw. sich in ihr versteht, geändert hat? Habt ihr zur Kenntnis genommen, welcher Umbruch in den letzten Generationen mit den Menschen vor sich gegangen ist? Gebt ihr euch Rechenschaft darüber, daß die Worte, mit denen ihr euren Glauben bezeugt, ständig bildhafte Vorstellungen von „Gott über uns“ und „Gott jenseits der Welt“ voraussetzen, also Denkformen, die im Leben unzähliger Mitmenschen so nicht vorkommen? Könnte es sein, daß eure Predigt die vielen darum oft kalt läßt? Wieder werden wir also gefragt, ob wir in liebloser und phantasieloser Selbstbehauptung etwas festhalten, das überholt sein könnte, ob wir also dem wirklichen Gott mehr im Wege stehen als ihm dienen. Um dieser Frage willen untersucht die kritische Theologie das menschliche Reden von Gott. Das scheint entsetzlich zu sein, weil hier das Auseinandergemommen wird, wovon ich lebe. Es ist genau so schrecklich, wie wenn ein geliebter Mensch sich unter den Augen eines Arztes scheinbar in einen biochemischen Prozeß verwandelt, den es mit Zahlen, Kurven und Tabellen zu erfassen gilt; und doch geschieht das alles, um eben diesem geliebten Menschen zu helfen. Wer meint, Gott oder sein Wort sei umzubringen, der wehrt sich gegen die kritische Theologie. Wer aber an den glaubt, der da kommt, wer zu unterscheiden gelernt hat zwischen der Gestalt, die „Gott“ in der Predigt seiner Boten in alter Zeit gewonnen hat und Ihm selbst, und wer weiß, daß Gott heute neu durch uns und unter uns Wort und Gestalt werden will, lernt

dankbar von ihr. Es geht nicht darum, Altes festzuhalten oder preiszugeben. Aufgetragen ist uns vielmehr, Altes so neu zu sagen, daß es trifft, damit Gottes Wort möglichst niemanden kalt läßt.

Wie können wir die Zukunft gewinnen?

Jede der behandelten Fragen trägt in sich Macht und Gewalt, Menschen dazu zu verleiten, aus dem Wunder der Ankunft Gottes in seinem Wort vorschnell ein menschliches Programm zu machen. Wo das geschieht, führt das zu etwa folgenden Sätzen:

„Rüstet ab, um des Friedens willen, und laßt den Osten über euch kommen . . .

Unterwerft euch dem sich wandelnden Rom, um der Einheit aller Christen willen . . .

Hört auf, von „Gott“ zu reden, um des willen, was manche Leute „wissenschaftliche Wahrheit“ nennen . . .“ Soll hier nicht Gottes Herrlichkeit oder sein Gericht jedermann einsichtig gemacht und aufgezwungen werden? Gleichen nicht diese Aussagen den Worten von Propheten, hinter die Gott sich nicht gestellt hat?

Es ist darum gut, daß wir zu gleicher Zeit auf drei derartige Fragen gehört haben, denn jede streicht das Mißverständnis der anderen durch. Weil der, der da kommt, Einer ist, muß sich alles, was die unternehmen, die auf ihn warten, positiv aufeinander beziehen lassen. Gegenüber prophetischen Forderungen, die sich in das eben Gesagte nicht einfügen lassen, ist darum Vorsicht geboten. Wir müssen einen kühlen Kopf bewahren. Viele Prediger wissen mehr, als Gott ihnen gesagt hat.

Wenn es uns also verwehrt ist, aus dem Wehen des göttlichen Geistes ein politisches oder kirchenpolitisches Manifest herauszuhören, was sollen wir dann tun? Wir sollen die Fragen in unseren Herzen bewegen, die uns unsere Brüder stellen. Wir sollen auch ein Ohr haben für das, was aus den Dingen dieser Welt auf uns zukommt. Bei alledem sollen wir es für möglich halten, daß Gott von uns Entscheidungen fordert, die auch nur zu bedenken sich gestern jeder von uns strikt geweigert hätte. Der da kommt, ist Gott. Er will etwas aus uns machen. Er will uns führen, — und wir werden kleine Schritte tun, mit Bedacht.

Darum gebet hin in das Feuer Gottes:

unsere oft enge und provinzielle Obrigkeitsfrömmigkeit,
unsere ererbten Antikatholizismus und
alle unsere Bilder und Vorstellungen von Gott.

Es steht geschrieben: Du sollst dir kein Bildnis noch irgendein Gleichnis machen. Uns ist nur Christus der Gekreuzigte gegeben. Weil Gott durch diesen Jesus zu uns kommt, brauchen wir „ihn“ nicht festzuhalten. Er bezeugt sich uns jeden Tag neu auf seine Weise. Gott erfüllt und korrigiert das Wort seiner Boten. Er ruft uns auf zu kritischem Gehorsam vor dem prophetischen Wort. Wer sich mit seinen überkommenen Vorstellungen und Meinungen dem Gericht Gottes ausliefert, dem kann Gott gebrauchen, dieser Welt neue Wege zu zeigen. Wenn wir Gott keine Bedingungen stellen über das, was wir auf jeden Fall zu behalten wünschen, sondern vor ihm alles loslassen, so werden wir von ihm das neu empfangen, das uns helfen wird, die Zukunft zu gewinnen.

Die politische Situation des Naturschutzes

Eberhard Bopp

Wenn es nach den Gesetzen ginge, könnte man mit dem Naturschutz in Deutschland recht zufrieden sein. Nicht nur das als Landesrecht fortgeltende Reichsnaturschutzgesetz, das es gestattet, seltene Pflanzen- und Tierarten vor Vernichtung und wertvolle Teile der freien Landschaft vor Störungen und Verunstaltungen zu bewahren, sondern auch andere einschlägige Gesetze, wie das Bundesbaugesetz, die Wasserhaushaltsgesetze, die Landesplanungsgesetze u. a. bieten eine breite Rechtsgrundlage, um schädliche Eingriffe in die freie Landschaft zu verhindern. Daß solche Eingriffe, wie bekannt ist, in großer Zahl geschehen, liegt nicht daran, daß das rettende Gesetz noch nicht geschaffen wäre, sondern daran, daß von den bestehenden Gesetzen nicht immer, wenn es nötig ist, Gebrauch gemacht wird. Hier liegt der entscheidende Punkt. Und wenn den in der Öffentlichkeit immer zahlreicher und dringender werdenden Appellen, es möge der fortschreitenden Landschaftszerstörung endlich Einhalt geboten werden, gefolgt werden soll, so muß in diesem Punkt ein Wandel geschehen. Die zuständigen Behörden müßten mit mehr Entschlossenheit als bisher Übergriffen entgegentreten. Doch können es die Verwaltungsbehörden allein nicht schaffen, das hat die Erfahrung gezeigt. Vielmehr bedarf es der Entfaltung eines starken politischen Willens. Ein auf den Schutz der Natur gerichteter politischer Wille fehlt bisher noch fast ganz. Darüber soll im Nachstehenden gehandelt werden.

Volle staatliche Autorität notwendig

Der Naturschutz ist ein vielbesprochenes Thema geworden. Von allen Seiten ertönt der Ruf, daß die Verschmutzung der Gewässer, die Verunreinigung der Luft, die Verarmung unserer Pflanzen- und Tierwelt, die Zerstörung der Landschaft einen bedrohlichen Grad erreicht haben. Kongresse erlassen Aufrufe, Versammlungen fassen Resolutionen, Wissenschaftler erheben ihre warnende Stimme. Der Naturschutz ist zum Anliegen einer breiten Öffentlichkeit geworden. Aber warum geschehen gleichwohl täglich Eingriffe in die Landschaft? Die Antwort auf diese Frage gibt der Rechtslehrer und Kommentator des Reichsnaturschutzgesetzes Werner Weber in seiner im Jahre 1959 erschienenen Schrift „Das Recht der Landschaft“ (Festschrift für Paul Gieseke, Verlag C. F. Müller, Karlsruhe), wo er schreibt: „Der industrielle Fleiß, der Erwerbstrieb, das Hingegebensein an den technischen Fortschritt haben uns alle so sehr ergriffen, daß wir im Konfliktsfalle doch eher für unsere neuen Pläne und Unternehmungen optieren als dafür, die Landschaft in Frieden zu lassen oder Kosten und Mühe aufzuwenden, um ihr gestörtes Gleichgewicht wiederherzustellen. Der forcierte Erwerbs- und Unternehmungsgeist im deutschen Volk der Gegenwart läßt sich nur mit starker Hand zur Besinnung darauf lenken, wie sorgsam die überforderte Natur unseres Landes gehegt werden muß. Aber wer tritt ihm im Namen der Landschaft und der Heimatkultur entgegen? Die Organe und Behörden der Gemeinden und Kreise befinden sich oft genug in einem Zwiespalt, weil

die Heranführung und das ungestörte Geschehenlassen industrieller Betriebe — begünstigt durch die beherrschende Rolle der Gewerbesteuer in den Kommunal финанzen — auch für sie Wohlstand und Wachstum bedeuten. Das ganze Schwergewicht der Abwehr der zivilisatorischen Einwirkungen auf die Landschaft liegt bei der schmalen Schicht von Beamten der staatlichen Mittelbehörden, die mit ihren wasserrechtlichen, bergrechtlichen, gewerblichen, verkehr-, forst- und baurechtlichen Genehmigungs-, Auflage- und Überwachungsbefugnissen retten sollen, was zu retten ist. Die Autorität, die ihnen hierfür zur Verfügung steht, ist gering geworden und ihr Autoritätsverlust wird auch durch den Zuspruch der gutgesinnten ehrenamtlichen Helfer und durch Appelle an die öffentliche Meinung nur zum Teil wettgemacht. Um so mehr ist die Kraft ihrer Widersacher gewachsen, die Robustheit der von ihrer unternehmerischen Planung Besessenen, der Druck der Interessenten, auch der Zwang der wirtschaftlichen Notwendigkeiten. Angesichts der Fülle der zu überwachenden Projekte fehlt den amtlichen Sachwaltern der Landschaft allein schon die Zeit, den unendlich kompliziert gewordenen Dingen mit Sorgfalt nachzugehen. Sie haben nicht mehr unter ihrer Kontrolle, was unnötigerweise an Schmutzwässern in unsere Flüsse geleitet, an Gasen in die Luft geblasen, an Wunden in die Landschaft geschlagen, an Schutt aufgehäuft wird. Ihre Einsicht und ihr guter Wille hat sicher schöne Teilerfolge eingebracht, aber sich mehr noch gegen die Fülle der Aufgaben, den Druck von außen und gegen verbreitete Gleichgültigkeit vergeblich verzehrt. Der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen wußte sehr wohl, warum er die Landesplanung und die größeren Reaktivierungen seines Landes in *seinem* Amt konzentrierte. Der Staat, dem im Ansturm der Interessen die Aufgabe gestellt ist, als Sachwalter des Gemeinwohls das *allen* Zukommende zu hüten, er hat auch die Verantwortung dafür, daß die Landschaft nicht überfordert wird, daß sie der Bevölkerung Heimat bleibt. Hierfür muß er seine Autorität *voll* einsetzen. Ob das überall in ausreichendem Maße geschieht und ob er dazu die Kompetenzen zu der erforderlichen Kraft zusammenfaßt, ist eine offene Frage.“

Wohlstand und Bildungsökonomie

Überblickt man die Gegenstände, die in den vergangenen Jahren unsere Parlamente beschäftigt haben, so finden wir fast ausnahmslos solche, die auf den Hauptnenner „Ausbreitung wirtschaftlichen Wohlstandes“ gebracht werden können. Es ging um Verkehrsplanungen, verbilligtes Bauland, Wohnungsbau, Bebauungspläne, Wasserversorgungsbauten, Energieanlagen, Fremdarbeiter, Dorfsanierung, Feldwegunterhaltung, Lastenausgleich, Arbeitsschutz, Entwicklungshilfe usw. Selbst die Arbeit im kulturpolitischen Bereich stand ausgesprochen oder unausgesprochen unter dem alles beherrschenden Motto „Hebung des Lebensstandards“. Die außerordentlichen Anstregungen, die gemacht wurden, um unser Schul- und

Hochschulwesen auszubauen, zielten ziemlich einseitig darauf ab, der heranwachsenden Generation bessere Aufstiegsmöglichkeiten zu eröffnen und die intellektuelle Bildung und damit den wirtschaftlichen Wohlstand auszubreiten. Friedrich Eddings „Bildungsökonomie“ ist in der Tat der Leitgedanke unserer Bildungspolitik geworden. Manche sprechen es unverblümt aus, daß sie „die Investitionen in das Bildungswesen“ als einen „Beitrag zum ökonomischen Fortschritt und Wachstum des Sozialprodukts“ (Stuttgarter Zeitung) ansehen. Gewiß steht in den Lehrplänen der Schulen, daß neben der Wissensvermittlung auch die Bildung des Gemüts und die Erziehung zu sittlichem Handeln zu den Aufgaben der Schule gehören; und es soll auch nicht geleugnet werden, daß in der Praxis beides geschieht. Aber es ist doch bemerkenswert, daß im politischen Leben der Nachkriegszeit von diesen weiteren Aufgaben sehr wenig die Rede war. Der Eifer der Politiker war fast ausschließlich auf eine Ausweitung der sogenannten denkerischen Kultur gerichtet, wie es Eberhard Amelung im Juni-Heft 1963 dieser Zeitschrift in seinem Artikel „Verantwortung gegenüber der Natur“ treffend ausgeführt hat. Gewiß wurde neben der Wissenschaft auch die Kunst, die Arbeit der Kirchen gefördert; das Schwergewicht der politischen Aktivität im kulturellen Bereich lag aber ganz eindeutig auf dem Sektor der intellektuellen Kultur.

Bei dieser Gesamtsituation konnte es dem Naturschutz bisher nur ganz selten gelingen, bei den Politikern Interesse und Fürsprache zu finden. In den dem Verfasser zugänglichen Protokollen findet sich kein einziger Antrag eines Abgeordneten, der etwa darauf gerichtet gewesen wäre, daß ein bestimmtes Gebiet unter Naturschutz gestellt, oder daß ein bestimmtes technisches oder industrielles Vorhaben von einer erhaltungswürdigen Landschaft ferngehalten werde. Niemand möchte gerne einem anderen eine Last auferlegen. Naturschutz ist aber, das läßt sich nicht leugnen, eine Last: seinetwegen wird dem Eigentümer der im geschützten Gebiet liegenden Grundstücke untersagt, mit seinem Eigentum nach Belieben zu verfahren; durch ihn werden industrielle Planungen gehemmt und gewinnversprechende wirtschaftliche Vorhaben durchkreuzt. Und wofür? Wem nützt die Erhaltung eines anmutigen Wiesentales, einer stillen Bergeshöhe, eines abgelegenen Rieds? Selbst wenn es sich um ein beliebtes Wander- und Erholungsgebiet handelt, sind es nicht viel mehr als einige unwägbar Gemütswerte, denen der Schutz zugute kommen soll. Um wieviel greifbarer sind die Vorteile, die das geplante Vorhaben dem Unternehmer und der steuerberechtigten Gemeinde zu bringen verspricht. Und wenn man schon erkannt hat, daß die Erhaltung von Landschaft und Natur aufs Ganze und auf die Dauer gesehen wichtiger ist als wirtschaftliche Gewinne, wer fühlt sich schon berufen, dafür zu sprechen, daß denen, die das Vorhaben betreiben, der erwartete Vorteil versagt wird.

Naturschutz und Wirtschaftsplanung

So ist es nicht verwunderlich, daß der Naturschutz immer wieder zurückweichen mußte, sobald eine Planung von einigem wirtschaftlichem Gewicht auftrat. Wollte die Naturschutzbehörde Nein sagen, dann brauchte der Fall nur auf die politische Ebene gespielt zu werden, um die Planung durchzusetzen. Die politischen Instanzen ent-

schieden, man kann es ohne Übertreibung sagen, durchweg für das Projekt, bestenfalls mit gewissen einschränkenden Auflagen. Es ist dem Verfasser kein Fall bekannt, in dem ein großes Projekt, das die politischen Instanzen beschäftigt hatte, aus Gründen des Naturschutzes unausgeführt geblieben wäre. Gegenstand der Überlegungen war immer nur die Frage, ob der geplante Eingriff durch gewisse Modifikationen abgemildert werden könnte. Daß das Vorhaben ganz zu unterlassen wäre, wagte niemand zu fordern. So kam es, daß der Naturschutz sich ausschließlich, und nicht einmal immer, gegenüber kleineren Vorhaben wie Wochenendhäusern, Einzäunungen, Sitzterassen, Feldscheuern, Badehütten und dgl. durchsetzen konnte. Die großen Projekte wie Kraftwerke, Ölraffinerien, Staudämme, Autostraßen, Steinbrüche, Stromleitungen, Schiffsstraßen usw. wurden trotz Natur- und Landschaftsschutz alle gebaut.

Um der fortschreitenden Landzerstörung Einhalt gebieten zu können, bedürfen die zuständigen Behörden, wiederholt sei es gesagt, nicht in erster Linie weiterer Gesetze, wohl aber eines festen Rückhalts in den Volkvertretungen. Solange nicht die Mehrheit der Politiker dafür gewonnen werden kann, daß zugunsten der Erhaltung der Landschaft eindeutige und, wo es not tut, auch harte Entscheidungen getroffen oder gutgeheißen werden, wird die Landzerstörung fortschreiten. Es genügt nicht, Gesetze zu schaffen; sie müssen auch angewendet werden. Will man mit dem geforderten Schutz Ernst machen, dann muß man entschlossen sein, von den Betroffenen Opfer zu verlangen. Es muß Übung werden, daß Naturschutzgebiete aus jeder technischen oder industriellen Planung herausgehalten werden, so, wie wenn die geschützten Flächen überhaupt nicht da wären. Sollte dies im Einzelfall bedeuten, daß ein Vorhaben nicht ausgeführt und infolgedessen ein wirtschaftliches Bedürfnis nicht befriedigt werden kann, so wäre dies ein Nachteil, den man, zumal in einer Zeit allgemeinen wirtschaftlichen Wohlstands, in Kauf nehmen kann und muß. Was Ulrich Scheuner im August/September-Heft dieser Zeitschrift (S. 10) schreibt, gilt auch hier: „Man sollte nicht zögern, in unserem öffentlichen Leben auch einmal wieder mit mehr Nachdruck von jenen Eigenschaften zu sprechen, ohne die auf die Dauer ein Volk nicht bestehen kann: von Dienst, Pflicht, Maß und Opfer.“

Naturschutz fordert Opfer

Außer der Entschlossenheit, Opfer zu verlangen, ist aber noch ein Weiteres nötig, nämlich die Einsicht, daß auch das Gemüt des Menschen zu seinem Recht kommen muß. Der Naturschutz kann sich weithin auf nichts anderes als auf Gemütswerte berufen. In einem sehr lesenswerten Aufsatz „Naturschutz und Schule“ im September-Heft 1963 der in Köln erscheinenden Zeitschrift für Naturlehre und Naturkunde schreibt Johannes Stephan, Karlsruhe, das Ziel der Bildungs- und Erziehungsarbeit an dem jungen Menschen könne nur erreicht werden, wenn „nicht nur seine intellektuellen, sondern auch die in ihm schlummernden seelischen und gemütsbildenden Kräfte zur Entfaltung gebracht und gepflegt werden, wobei die Gedanken und Bestrebungen des Naturschutzes und der Landschaftspflege fruchtbar gemacht werden können. Gewiß werden zunehmend volkshygienische Gesichtspunkte — gesunde Luft, reines Wasser, Erholung

Freien — wichtig, sie können aber nicht ausreichen, um das tiefere Anliegen des Naturschutzes zu rechtfertigen. Es geht um die Anschauung der Natur in allen ihren Erscheinungen; sie ist ein tiefes geistiges und seelisches Bedürfnis. Darum ist der Naturschutz von Anfang an und mit Recht zu den Kulturaufgaben gerechnet worden. Nun ist es aber leider Übung geworden, Gemütswerte gering zu achten. Im Spiel der Kräfte gilt das Meßbare. Wer für eine Sache wirbt, muß ihre Eigenschaften in Maßeinheiten angeben können, in Kalorien, Vitaminen, Arbeitsstunden, Kilowattstunden, Stundenkilometern, Phonstärken usw.; er muß in der Lage sein, ihren Wirkungsgrad mit statistischem Zahlenmaterial zu belegen. Andernfalls hat er wenig Aussicht, Beachtung zu finden. Da hat es der Naturschutz, wie sich denken läßt, von vornherein schwer; seine Nützlichkeit kann eben nicht in Zahlen ausgedrückt werden. Die Freude an der Natur ist nicht meßbar; sie ist nichts weiter als ein Gefühl und zählt deshalb, wie sich immer wieder gezeigt hat, wenn Interesse gegen Interesse steht, so gut wie nicht. Gefühl, insbesondere das angesichts der Natur besonders angeprochene Gefühl der Pietät, gilt weithin als unzeitgemäße Empfindsamkeit, als „Romantik“, die bestenfalls noch eine gewisse Schonung, jedoch keine ernste Beachtung erwarten darf.

Alle zum Schutz der Natur aufrufenden Manifeste und Resolutionen werden keinen Erfolg haben, solange der — gewiß bei allen Gutwilligen vorhandene — Wunsch, die Natur zu schonen, nicht zur harten Entschlossenheit geworden ist, die Eingriffe in geschützte Bereiche unter allen Umständen abzuwehren. Mit den bisher so beliebten Kompromissen wird die Zersiedelung und Zerstückelung der Landschaft nicht aufgehalten. Die harte Entschlossenheit zur Abwehr muß aus der Einsicht kommen, daß die Erhaltung ungestörter und unverdorbener Natur für den Menschen lebensnotwendig ist, lebensnotwendig für Leib, Seele und Geist. Es gilt zu erkennen, daß es bei der Erhaltung der Natur um die Erhaltung des Menschen, und zwar des ganzen Menschen, geht. So einfach und elementar aber die Einsicht ist, daß sich der Mensch den Boden unter den Füßen wegzieht, wenn er die Natur zerstört, so leicht setzt er sich über diese Einsicht hinweg. Dabei ist der schonende Umgang mit der Natur ein Gebot nicht nur der Vernunft, sondern auch des Gewissens. Wer im Gehorsam vor Gott leben will, muß wissen, daß er nicht zum Zerstörer Seiner Schöpfung werden darf.

Damit bin ich am Ende meines Situationsberichts angelangt. Er möchte vor allem ein Hilferuf an die Politiker sein, sich doch endlich des zwar viel berufenen, in Wirklichkeit aber notleidenden Naturschutzes anzunehmen.

Die Rechtsfremdheit des Volkes und die Volksfremdheit des Rechtes

Wilhelm Weimar

Unstreitig besteht in unserem Volke und insbesondere auch bei der Jugend immer noch eine große Rechtsfremdheit. Es hat zwar nicht an Versuchen gefehlt, das Volk auch mit seinem Recht, wie es in den Gesetzen seinen Niederschlag gefunden hat, vertraut zu machen. Jedoch sind im allgemeinen alle bisher unternommenen Versuche ohne einen nachweisbaren Erfolg geblieben.

Diese Feststellung ist deshalb bedauerlich, weil es kaum einen Vorgang im menschlichen Leben gibt, bei dem nicht Recht und Gesetz eine Rolle spielen. Nur wenige Vorgänge spielen sich außerhalb unserer Rechtsordnung ab. Wer eine Dame zum Tanz engagiert oder mit ihr ein Verhältnis hat, tritt nicht unter den Druck der Rechtsordnung. Das Verhältnis genießt keinen Rechtsschutz. Anders ist aber schon die Rechtslage, wenn sich zwei Personen verschiedenen Geschlechts erstlich die Eingehung der Ehe versprechen. Hier liegt ein Verlöbniß vor, ohne daß Verlobungsringe gewechselt zu werden brauchen. Mit dem Verlöbniß aber befaßt sich bereits das BGB in den §§ 1297 ff.

Gestattet der Vermieter seinem Mieter aus Gefälligkeit die Aufstellung eines Schrankes auf dem Flur des Treppenhauses, so fehlt dem Vermieter ein Verpflichtungswille. Schwieriger wird aber schon die Beurteilung der Sachlage, wenn sich jemand bereit erklärt, für einen Freund einen Brief mit wichtigem Inhalt in den Briefkasten des Bahnpostamtes einzuwerfen und die Erledigung vergißt. Erst nach einer Woche findet er den Brief

in seiner Rocktasche wieder. Der Brief enthielt jedoch die Annahme einer sehr günstigen Offerte. Infolge verspäteter Annahme hat sich nunmehr der Abschluß des Vertrages zerschlagen. Hier erhebt sich die schwierige Frage, ob der Geschädigte an seinen hilfsbereiten Freund Schadenersatzansprüche stellen kann. Handelt es sich um eine reine Gefälligkeit, so ist für die Geltendmachung eines Schadenersatzanspruches kein Raum. Liegt aber ein Auftrag vor, der nach dem Gesetz eine unentgeltliche Geschäftsbesorgung zum Gegenstand hat, so ist der Beauftragte schadenersatzpflichtig, wenn er den Auftrag infolge Fahrlässigkeit nicht ordnungsgemäß ausgeführt hat. Ob nun eine Gefälligkeit oder ein Auftrag vorliegt, richtet sich allein danach, ob die Beteiligten unter den Druck der Rechtsordnung treten wollen. Diese Frage kann man aber nur nach den Umständen des konkreten Falles beurteilen. Dabei können die persönlichen Beziehungen der Beteiligten eine Rolle spielen und von Bedeutung kann es sein, ob der Briefschreiber auf die Bedeutung des Inhaltes des Briefes hingewiesen hat. Schon dieser Fall des täglichen Lebens macht deutlich, daß auch einfachen Gefälligkeiten unter Umständen eine rechtliche Bedeutung zukommt.

Die Rechtsfremdheit des Volkes zeigt sich aber noch bei der Beurteilung zahlreicher anderer Fälle aus dem täglichen Leben. So meint der Laie im Zweifel, daß er mit dem Kauf einer Sache oder gar der Entrichtung des Kaufpreises auch schon deren Eigentümer geworden sei.

Wer ein Grundstück kauft, kann froh sein, daß er vor unangenehmen Überraschungen bewahrt bleibt, weil dem Notar kraft Amtes eine Rechtsbelehrung der Beteiligten obliegt. Bekanntlich erlangt der Käufer durch Abschluß eines Kaufvertrages nur einen Anspruch darauf, daß ihn der Verkäufer zum Eigentümer der gekauften Sache macht. Eigentümer einer beweglichen Sache wird der Käufer erst durch Einigung über den Eigentumsübergang an der Sache sowie durch Übergabe der Kaufsache. Auch die Entrichtung des Kaufpreises ist grundsätzlich für den Eigentumserwerb ohne Bedeutung. Die Rechtslage ist nur dann anders, wenn der Verkäufer sich bis zur Bezahlung der letzten Rate an dem auf Stottern gekauften Kühlschrank das Eigentum vorbehalten hat (§ 455 BGB).

Eigentlich zählt es schon zur Allgemeinbildung, daß der Staatsbürger weiß, ob er einen Vertrag formfrei oder nur formgebunden abschließen kann. Wer aber weiß, daß ein langfristiger Grundstücksmietvertrag oder ein Wohnraummietvertrag der Schriftform, und daß jedes Schenkungsversprechen, ohne daß es auf den Wert des Geschenkes ankommt, der notariellen Beurkundung bedarf? (§§ 566, 518 BGB).

Gesetzgebung und technischer Fortschritt

Oft hält der Gesetzgeber mit dem technischen Fortschritt nicht Schritt. Dazu ein Beispiel.

Wer volljährig ist, kann ein Testament dadurch errichten, daß er auf einem Blatt Papier eigenhändig seinen letzten Willen niederschreibt, es nach Möglichkeit datiert und mit seiner Unterschrift versieht. Wer aber seinen letzten Willen in die Schreibmaschine diktiert und sodann das Schriftstück unterzeichnet, erreicht nicht, daß sein letzter Wille nach seinem Tode Verwirklichung findet. Es fehlt hier am eigenhändig geschriebenen Testament. Auch auf einem Tonband kann man seinen letzten Willen nicht rechtswirksam niederlegen.

Die Bürgschaft kann für den Bürgen ein sehr gefährliches Geschäft sein. Deshalb bedarf die Bürgschafts-erklärung der Schriftform. Die Schriftform soll hier dem Gläubiger nicht nur den Beweis für die übernommene Bürgschaft sichern, sondern zugleich den Bürgen warnen (§ 766 BGB). Übernimmt dagegen ein im Handelsregister eingetragener Vollkaufmann im Betriebe seines Handelsgewerbes eine Bürgschaft, so bedarf nach Auffassung des Gesetzgebers ein Vollkaufmann nicht mehr einer Warnung, weil unterstellt werden darf, daß ihm die Gefahren der Bürgschaft bekannt sind. Deshalb kann der Vollkaufmann sich mündlich rechtswirksam verbürgen (§§ 350, 351 HGB). Und wie oft werden ein Wechsel oder ein Scheck im täglichen Leben von Laien unterzeichnet, ohne daß man sich der unterschiedlichen Funktionen dieser Papiere bewußt ist.

So kann man jedenfalls im Bereich des Privatrechtes eine große Rechtsfremdheit unseres Volkes feststellen. Dies gilt nicht zuletzt auch für Fragen des Familien- und des Erbrechtes.

Mit einer gewissen Berechtigung hat man vom Familienrecht gesagt, daß es lediglich für die zerrüttete Ehe Bedeutung habe. Dies ist jedoch nur bedingt richtig. So kommt z. B. der Schlüsselgewalt der Ehefrau in jeder Ehe eine große Bedeutung zu. Es gibt Ehen, wo für den

Mann ein schutzwürdiges Interesse besteht, die Schlüsselgewalt seiner Ehefrau zu beschränken oder gar auszuschließen. Verträge, die nämlich seine Ehefrau im Rahmen der Schlüsselgewalt abschließt, machen den Ehemann zum Gläubiger und Schuldner (§ 1357 BGB). Den Zeitungsanzeigen, durch die der Ehemann seiner Ehefrau die Schlüsselgewalt entzieht, kommt rechtlich kaum eine Bedeutung zu. Der Ehemann müßte nämlich dem Vertragsgegner beweisen, daß er diese Zeitungsnotiz auch gelesen hat. Läßt der Ehemann die Schlüsselgewalt aber durch Eintragung ins Güterrechtsregister beschränken oder entziehen, so muß dies jedermann gegen sich gelten lassen. Was im Güterrechtsregister drin steht, gilt also als jedem Verkäufer bekannt. Dessen ist sich gewiß mancher Verkäufer, der auf Wunsch der kaufenden Ehefrau die Rechnung an den Ehemann schicken soll, nicht bewußt.

Ein größeres Interesse ist dagegen in unserem Volke für Fragen des Strafrechtes festzustellen. Die Ursachen dürften einmal in der umfassenden Presseberichterstattung über Strafprozesse von grundsätzlicher Bedeutung liegen. Daneben haben Rundfunk und Fernsehen das Interesse geweckt und viel zur Aufklärung beigetragen. So bewegt fast jeden Staatsbürger das Für und Wider der Todesstrafe. Soll die Ehefrau, die durch Notzucht ein Kind empfangen hat, dem Kind unbedingt das Leben schenken müssen? Wie ist es mit der künstlichen Befruchtung? Begehrt eine Ehefrau, die sich dazu ohne Einverständnis ihres Mannes entschließt, etwa auch Ehebruch?

Ein gleiches Interesse findet man kaum, wenn es etwa um Fragen des Staatsrechtes geht. So werden z. B. dem Bundespräsidenten alle möglichen Funktionen zugeschrieben, die ihm nach der Verfassung überhaupt nicht zukommen. Die Aufgaben von Bundestag und Bundesrat sowie der Bundesregierung sind weitgehend nicht bekannt. Der Staatsbürger besitzt zwar umfassende Grundrechte, welche Bedeutung sie aber für ihn tatsächlich haben, darüber vermag er oft keine Auskunft zu erteilen.

Überwindung der Rechtsfremdheit

Die Tatsache der Rechtsfremdheit unseres Volkes wird von niemanden ernstlich bestritten. Daß ein Staatsbürger mit seinem Staat aber nur verwächst und das Staatsbewußtsein gefördert wird, hängt weitgehend davon ab, daß der Staatsbürger auch das Recht seines Staates in allen Bereichen jedenfalls in seinen Grundzügen kennt. Damit drängt sich die Frage auf, was man unternehmen kann, um der Rechtsfremdheit des Volkes zu begegnen.

Die Einführung in das Recht muß bei der Jugend beginnen. Wie jeder Volksschüler rechnen und schreiben lernt, so muß er auch mit dem Recht des Alltags bei der Schulentlassung vertraut sein. Bereits die Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 6. Juni 1950 bestimmt in Art. 11, daß in allen Schulen Staatsbürgerkunde Lehrgegenstand und staatsbürgerliche Erziehung verpflichtende Aufgabe sei. Dieser Aufgabe wird man aber nicht schon dadurch gerecht, daß man dem Schüler bei der Schulentlassung den Text des Grundgesetzes aushändigt. Sein Interesse für Staatsbürgerkunde und darüberhinaus für Rechtskunde muß im Unterricht ge-

weckt werden. Jeder Volksschüler muß in dieser Hinsicht über ein Grundwissen verfügen. Wird er einmal an diese Dinge herangebracht, so zeigt sich, daß sein Interesse für solche Fragen sehr groß ist. Aufklärende Vorträge, Diskussionen, Besuch von Gerichtssitzungen werden von den jungen Menschen dankbar aufgenommen. Was bisher aber noch vernachlässigt wurde, ist vor allem die Ausbildung der künftigen Lehrkräfte an Volksschulen in der Rechtskunde. Zwar wird an einzelnen Pädagogischen Hochschulen Schul- und Jugendrecht gelehrt, aber damit wird nur ein geringer Ausschnitt aus dem umfassenden Rechtsgebiet geboten. Der Volksschullehrer, dem in der heutigen Zeit eine immer größere Erziehungs- und Bildungsaufgabe zufällt, muß mit den Grundsatzfragen des Rechtes während seiner eigenen Ausbildung vertraut gemacht werden, soll er sein Wissen auf diesem Gebiet später seinen Schülern vermitteln. Darüber hinaus braucht er Rechtskenntnisse in eigener Sache; man denke z. B. an die Frage des Züchtigungsrechtes, der Lehrerhaftpflicht, des anfechtbaren Verwaltungsaktes usw. Auf Schritt und Tritt treten an ihn Fragen des Rechtes heran, denen er sich erfahrungsgemäß zur Zeit nicht gewachsen erweist, wenn er nicht durch Selbststudium sich einige Grundkenntnisse verschafft hat.

Erfreulich ist die Feststellung, daß im Rahmen der Erwachsenenbildung vielen Staatsbürgern eine Möglichkeit geboten wird, sich mit dem Recht des Alltags vertraut zu machen. Hier liegt ein großes Verdienst der Volkshochschulen sowie der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien. Sendungen des Rundfunks und des Fernsehens vermögen auch einen wertvollen Beitrag im Kampf gegen die Rechtsfremdheit des Volkes zu liefern. Jedoch sollten sich die Rundfunkanstalten auch juristischer Berater bedienen, damit das Recht dem Volke so dargeboten wird, wie es dem Gesetz entspricht. Dieser Forderung wird leider vielfach nicht Rechnung getragen, so daß sich leicht folgenschwere Fehlmeinungen bilden können.

Volksfremdheit des Rechtes

Wer die Rechtsfremdheit unseres Volkes beklagt, muß aber auch Stellung nehmen zu der Volksfremdheit unseres Rechtes. Dafür ist ein warnendes Beispiel das Mietpreisrecht, das selbst den Fachkennern kaum noch verständlich ist. Das liegt natürlich weitgehend daran, daß der Gesetzgeber bei der Regelung der Fälle nicht vom konkreten Fall ausgehen kann, sondern möglichst viele Fälle durch eine allgemeine Regelung erfassen muß. Dadurch wird es für den Laien schwieriger, die Bedeutung und Tragweite einer Rechtsregel zu erfassen.

Zwar wird das BGB, das am 1. Januar 1900 in Kraft getreten ist und an sich zahlreiche Bewährungsproben bestanden hat, für einen Laien immer schwer verständlich sein. Aber manchmal muß man ernstliche Zweifel hegen, ob ein Rechtsgedanke nicht verständlicher ausgedrückt werden kann. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen.

Wer in einem Laden ein Fachbuch nicht für sich, sondern im Auftrag und in Vollmacht eines Freundes kauft, muß dem Verkäufer gegenüber zum Ausdruck bringen, daß er im Namen seines Freundes das Buch kauft, so daß dieser die Rechte und die Pflichten aus dem Kaufver-

trage erwerben soll. Diesen durchaus einleuchtenden Rechtsgedanken drückt das BGB jedoch wie folgt aus: „Tritt der Wille, in fremdem Namen zu handeln, nicht erkennbar hervor, so kommt der Mangel des Willens, im eigenen Namen zu handeln, nicht in Betracht“ (§ 164 Abs. 2 BGB). Gelegentlich ist sogar die sprachliche Fassung mißglückt. So kennt das BGB den „verrückt gewordenen Grenzstein“, womit gemeint ist: Der Eigentümer eines Grundstücks kann von dem Eigentümer eines Nachbargrundstücks verlangen, daß dieser bei der Errichtung fester Grenzzeichen, und, wenn ein Grenzzeichen verrückt oder unkenntlich geworden ist, zur Wiederherstellung mitwirkt.

Das Verständnis wird erschwert, wenn der Gesetzgeber einen Rechtsgedanken oder Rechtsfolgen dadurch auszudrücken sucht, daß er auf zahlreiche andere Gesetzesvorschriften verweist. So wird den Eltern minderjähriger Kinder lediglich durch Verweisung auf entsprechende Vorschriften beim Vormund deutlich gemacht, in welchen Fällen sie ihr minderjähriges Kind nicht allein vertreten können, sondern zusätzlich noch einer vormundschaftsgerichtlichen Genehmigung bedürfen (vergl. § 1643 BGB).

Insbesondere müssen Bereiche, die für Millionen von Menschen von grundsätzlicher Bedeutung sind, in gesetzlich klarer und verständlicher Weise geregelt werden. Dies gilt vor allem für die beiden grundlegenden Verträge, den Arbeitsvertrag und den Wohnraummietvertrag. Der Staatsbürger müßte in der Lage sein, ohne einen Juristen sich Klarheit darüber zu verschaffen, welche Rechte und welche Pflichten er auf Grund des über eine Wohnung abgeschlossenen Mietvertrages hat. Wenn der Gesetzgeber es selbst schon für notwendig hält, aufklärende Broschüren über die Bedeutung eines soeben verkündeten Gesetzes dem Volke zuzuleiten, so ist dies ein Beweis dafür, daß dem Gesetz die notwendige Klarheit fehlt. Auf dem Gebiet des Mietpreisrechtes sind solche aufklärenden Schriften den Haushaltungen zugeleitet worden, die zwar viel Geld gekostet, aber andererseits erfahrungsgemäß ihren Zweck verfehlt haben.

Volksverbundenes Recht

Den Weg zum volksverbundenen Recht hat allerdings die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien, Besonderer Teil (GGO II) gewiesen. Nach § 33 aaO ist für jede Vorschrift des Gesetzes Klarheit des Ausdrucks anzustreben. Verweisungen sind möglichst zu vermeiden. Wenn sie vorkommen, sind sie tunlichst so zu fassen, daß der Leser den Grundgedanken der Vorschrift ohne nachzuschlagen versteht. Wenn nötig, ist durch ein in Gedankenstrichen beigefügtes Schlagwort auf den Inhalt der angezogenen Vorschrift hinzuweisen. Werden gleichzeitig mehrere Gesetze geändert, soll für jedes Gesetz ein besonderes Gesetz ergehen, um die Übersicht zu erleichtern.

Zur Gesetzessprache bestimmt § 34 aaO: „Gesetze müssen sprachlich einwandfrei und sollen soweit wie möglich auch für den Laien verständlich sein.“ Aus diesem Grunde sollen alle Gesetzentwürfe der Bundesregierung bevor sie dem Kabinett vorgelegt werden, der Gesellschaft für deutsche Sprache in Lüneburg zur Durchsicht eingesandt werden. Mit diesen Vorschriften ist der

Die christlichen Kirchen haben nachdrücklich betont, welche grundsätzliche Bedeutung sie dem persönlichen Eigentum zuerkennen. In der katholischen Sozialenzyklika „Mater et magistra“ und in der evangelischen Denkschrift „Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung“ sind Hinweise gegeben, wie eine gerechtere Vermögensbildung und damit eine breit fundierte Eigentumsordnung zu erreichen wäre.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat ange-regt, nach den grundsätzlichen sozialetischen Darlegungen der Denkschrift „Eigentumsbildung in sozialer Verantwortung“

Empfehlungen zur Eigentumspolitik

Eine Denkschrift evangelischer und katholischer Persönlichkeiten

die volkswirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Mög-lichkeiten und Auswirkungen konkreter Maßnahmen zu erör-tern. Um dieser Anregung zu entsprechen, hat sich auf Grund einer gemeinsamen Initiative der Kirchenkanzlei der Evan-gelischen Kirche in Deutschland und des Präsidiums der Evan-gelischen Aktionsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen ein sozialwissenschaftlicher Arbeitskreis gebildet.

Das Zentralkomitee der deutschen Katholiken hat im Einver-nehmen mit der Sozialkommission der deutschen Bischöfe einen Kreis fachkundiger Persönlichkeiten zusammengerufen, um realistische Vorschläge für die Eigentumspolitik in der Bundesrepublik Deutschland auszuarbeiten.

Beide Arbeitskreise haben gemeinsam beraten. Das Ergebnis legen sie hiermit der Öffentlichkeit vor. Es handelt sich dabei nicht um ein kirchenamtliches Dokument, sondern um eine

richtige Weg gewiesen, um zu einem volksverbundenen Recht zu kommen.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß der Staatsbürger seinerseits auch viel dazu tun kann, um mit dem Recht seines Staates vertraut zu werden. Er sollte sich frühzeitig daran gewöhnen, Vorgänge des täg-lichen Lebens, die er selbst wahrnimmt oder Zeitungsnachrichten im Blickfeld des Rechtes zu betrachten. Ge-legenheit zu dieser Selbstschulung hat jeder im täglichen Leben. Man frage sich z. B. nur einmal nach der Rechts-lage in folgenden Fällen: Ist die Schaufensterauslage schon eine Verkaufsofferte? Kommt ein Beförderungs-vertrag mit den Städtischen Verkehrsbetrieben dadurch zustande, daß man an der Haltestelle in die wartende Straßenbahn einsteigt? Wie soll man sich gegenüber einer unbestellten Ansichtssendung verhalten? Muß man das zur Ansicht geschickte Buch wirklich zurück-senden oder nur, wenn ein Freiumschatz beilag? Wie lange muß man das Buch verwahren, wenn man es nicht käuflich erwerben will? Fährt man wirklich in dem Kraftfahrzeug des Freundes, der einen aus Gefälligkeit

von den beiden Arbeitskreisen verantwortete Arbeit, die allein durch ihre sachliche Argumentation überzeugen will.

Nicht alle im Zusammenhang mit der Eigentumspolitik stehen-den Probleme konnten hier erörtert werden, insbesondere nicht die sich aus der Verfügung über wirtschaftliche Macht ergebenden Fragen. Diese Empfehlungen verfolgen vielmehr die Absicht, den verantwortlichen Stellen und Persönlich-keiten des wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Lebens konkrete Anhaltspunkte für die Entwicklung ihrer Ak-tionsprogramme zu geben, mit denen die bestehenden und bewährten Maßnahmen der Eigentumspolitik verbessert und weiterentwickelt werden können. Gleichzeitig zielt diese evangelisch-katholische Aktivität darauf hin, die Verantwort-lichen in allen Parteien, vor allem aber in den Gewerkschaften und Arbeitgebervereinigungen zu gemeinsamen Initiativen zu führen.

I. Zielsetzung und Ansatzpunkte der Eigentumspolitik in der Bundesrepublik Deutschland

1. Persönliches Eigentum ist eine der Grundlagen einer frei-heitlichen Wirtschafts- und Sozialordnung. Es hilft dem Men-schen, aus eigenem Willen zu handeln, und ruft ihn in die Ver-antwortung, für das Seine zu sorgen und dem Ganzen zu dien-en. Es trägt dazu bei, die persönliche Freiheit des einzelnen und die seiner Familie zu sichern und ihn gegenüber den Aus-wirkungen wirtschaftlicher, gesellschaftlicher und staatlicher Macht unabhängiger zu machen.

2. Aufgabe der Eigentumspolitik ist es, die Wirtschaftsord-nung so zu gestalten, daß den vermögensschwachen Schich-ten der Bevölkerung, insbesondere den Arbeitnehmern, die Vermögensbildung erleichtert wird. Damit kommen auch die-sen Schichten die Vorteile des Vermögensbesitzes zugute; zugleich werden die Vermögen gerechter verteilt und dadurch soziale Spannungen verringert. Bei der Förderung der Ver-mögensbildung in breiten Schichten geht es nicht um lang-lebige Konsumgüter und auch nicht nur um das Haus- und Grundeigentum. Im Vordergrund steht vielmehr in zuneh-mendem Maße die direkte oder indirekte Beteiligung am pri-vaten und öffentlichen Erwerbsvermögen.

mitnimmt, auf eigene Gefahr, wenn in dem Kraftfahr-zeug ein entsprechendes Schild angebracht ist? Haftet man auch für die Schulden des verstorbenen Onkels, den man beerbt?

Die Zahl der Fragen aus dem täglichen Leben läßt sich mit Leichtigkeit vermehren. Der Staatsbürger muß nur lernen, diese Fragen im Blickfeld des Rechtes zu be-trachten. Auf diese Art und Weise wird er relativ schnell eine innere Verbundenheit zu dem Recht seines Staates finden. Er wird das Recht nicht als trockene Materie empfinden, sondern als lebensnah und lebensnotwendig, weil das Gesetz die notwendige Aufgabe zu erfüllen hat, die Beziehungen der Menschen zueinander und zu den Sachen in einem Ordnungssystem zu regeln.

Deshalb sollte sich jeder Staatsbürger auch die grundlegenden Gesetze zulegen, um in ihnen Rat und Aus-kunft zu suchen. Mag auch im Anfang das Studium des Gesetzes für ihn nicht zu einer entspannenden Lektüre werden, so wird er doch im Laufe der Zeit mit der Sprache des Gesetzgebers und dem Zweckstreben des Gesetzes vertrauter werden.

3. Die Eigentumpolitik darf die Rechtssicherheit nicht gefährden. Deshalb sollte die entschädigungslose Enteignung rechtmäßig erworbenen Eigentums kein Mittel der Eigentumpolitik sein. Die Eigentumpolitik sollte sich in erster Linie auf die zukünftige Vermögensbildung richten.

4. Bei allen eigentumpolitischen Maßnahmen sind andere wirtschafts- und gesellschaftspolitisch wichtige Ziele nicht außer acht zu lassen. Die Funktionsfähigkeit der marktwirtschaftlichen Ordnung ist auf die Dauer nur bei stabilem Geldwert, wachsender Wirtschaft und hohem Beschäftigungsgrad gewährleistet.

5. Die Anlageformen, die von den breiten Schichten der Sparrer zunächst gewählt werden, sind einem Geldwertschwund besonders ausgesetzt. Daher ist eine verantwortungsbewußte Währungspolitik eine wesentliche Voraussetzung der Eigentumpolitik.

II. Der Einfluß des Sparens auf die Vermögensverteilung

1. Neue Vermögenswerte sammeln sich bei denjenigen privaten und öffentlichen Haushalten und Unternehmen an, die ihr Einkommen oder ihre Einnahmen nicht voll verbrauchen, sondern sparen oder investieren. Die Verteilung der neu entstehenden Vermögen wird also vor allem von der Verteilung und der Verwendung der Einkommen bestimmt. Nur wenn die Besitzer geringer Vermögen in ihrer Gesamtheit relativ mehr sparen als die Besitzer großer Vermögen, kann die Verteilung der privaten Vermögen gleichmäßiger werden.

2. Die volkswirtschaftliche Ersparnisbildung hängt vom Ausmaß der Bildung realer Vermögenswerte ab, die ihrerseits vom Umfang der privaten und öffentlichen Investitionen bestimmt wird. Die Vermögensbildung der privaten Haushalte ist davon allerdings zu unterscheiden. Die Arbeitnehmerhaushalte insgesamt sind in dem Maße an der Vermögensbildung beteiligt, in dem ihre Ersparnisse (d. h. alle nicht verbrauchten Einkommensteile, ganz gleich, wie sie angelegt sind) im Verhältnis zur Gesamtersparnis stehen.

3. In den vergangenen Jahren wurde Vermögen überwiegend in den Unternehmen, in den Haushalten der Selbständigen und zunehmend auch bei der öffentlichen Hand gebildet. Die Steuerpolitik wirkte — über die an sich schon in der Marktwirtschaft vorhandenen Tendenzen zur Differenzierung der Vermögen hinaus — ebenfalls in diese Richtung. Die Arbeitnehmer waren demgegenüber nicht in der Lage, sich in größerem Umfange an der Vermögensbildung zu beteiligen. Dieser gesellschaftspolitisch unerwünschte Trend zu einseitigem Vermögenszuwachs läßt sich nur durch eine relativ höhere Ersparnisbildung bei Arbeitnehmerhaushalten abändern.

4. Die Spartätigkeit hängt vor allem von der individuellen Sparneigung, von bestehenden Spargewohnheiten und von der Höhe des verfügbaren Einkommens ab. Bei gegebener Sparneigung wird erfahrungsgemäß von einem privaten Haushalt um so mehr gespart, je höher das Prokopfeinkommen ist. Bei den Beziehern hoher Einkommen wächst das Sparen überproportional zur Höhe ihres Einkommens, so daß sich schon deshalb die Vermögensunterschiede tendenziell verschärfen. Das Sparen hängt außerdem vom allgemeinen Lebensstandard und von sonstigen Lebensbedingungen der Haushalte ab, wobei insbesondere Familienstand und Kinderzahl, aber auch die gesellschaftliche Stellung von Bedeutung sind.

5. Familien mit mehreren heranwachsenden und auszubildenden Kindern bleiben in der Regel in ihrer Sparfähigkeit erheblich hinter den kinderlosen und kinderarmen Haushalten ihrer jeweiligen Einkommens- und Sozialschicht zurück. Gerade diese Familien stellen den überwiegenden Anteil der nachwachsenden Generation und hätten eine verstärkte Vermögensbildung nötig.

6. Selbständige und Arbeitnehmer haben eine unterschiedliche Sparneigung.

Der Selbständige muß in der Regel einen Teil seines Einkommens für die Erhaltung und Erweiterung seiner Produktionsanlagen verwenden. Er muß also Kapital bilden und somit sparen, wenn er sich im Wettbewerb behaupten will. Normalerweise muß er sich auch gegen die verschiedenen Lebensrisiken durch die Ansammlung von Vermögen sichern.

Der Arbeitnehmer kennt keinen vergleichbaren Zwang, Vermögen zu bilden. Seine wichtigsten Lebensrisiken werden von der Sozialversicherung abgedeckt, für die er einen erheblichen Teil seines Einkommens abzugeben muß. Außerdem sind die organisatorischen und ideellen Hilfen zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer unzulänglich gegenüber den starken Verbrauchsreizen, denen der heutige Mensch ausgesetzt ist.

7. Zur stärkeren Vermögensbildung der Arbeitnehmer reichen Lohnerhöhungen allein nicht aus, da nach aller Erfahrung nur ein geringer Teil des zusätzlichen Lohneinkommens gespart wird. Sofern Lohnerhöhungen zu Preissteigerungen führen, belasten diese vorwiegend die Geldvermögensbesitzer, d. h. die kleineren Sparrer, und machen folglich die Vermögensverteilung noch ungleichmäßiger.

8. Sparen die Arbeitnehmer mehr, so können sie dadurch unter bestimmten Voraussetzungen die volkswirtschaftliche Einkommensverteilung zu ihren Gunsten beeinflussen. Der größeren Vermögensbildung bei den Arbeitnehmern entsprechen dann — relativ gesehen — geringere Gewinne der bisherigen Kapitaleigner, eine stärkere Hereinnahme fremden Kapitals bei den Unternehmen oder eine stärkere Verschuldung des Staates. Die Gewinne der Unternehmen blieben allerdings — trotz Mehrersparnissen der Arbeitnehmer — relativ gleich, wenn sich die Investitionsnachfrage der Unternehmen, die Nachfrage des Staates oder die des Auslandes entsprechend erhöhten.

9. Eigentumpolitische Maßnahmen sollen das Wachstum der Gesamtwirtschaft möglichst nicht beeinträchtigen. Nötigenfalls wären durch geeignete wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen entweder die privaten Investitionen anzuregen, die Staatsnachfrage auszuweiten oder die Exporttätigkeit zu fördern.

10. Die vermehrte Ersparnis der Arbeitnehmer kann auch die staatliche Vermögensbildung einschränken. In diesem Fall müssen die staatlichen Investitionen (auch die für den Wohnungsbau) in stärkerem Maße als bisher durch Anleihen finanziert werden. Dabei könnten sowohl die Anleihen als auch die vermögensbildenden Ausgaben als Mittel zur Stabilisierung des wirtschaftlichen Wachstums eingesetzt werden. Eine verstärkte Anleihefinanzierung staatlicher Investitionen dient aber nur dann der Eigentumpolitik, wenn sich das Sparen der Arbeitnehmer entsprechend ausweitet. Andernfalls vergrößern sich die Vermögensunterschiede noch mehr.

11. Auch die Wettbewerbspolitik kann zu einer gleichmäßigeren Vermögensverteilung beitragen. Jede Beseitigung von monopolistischen Marktpositionen wirkt der Tendenz nach preissenkend. Sie erhöht damit einerseits das Realeinkommen und damit die Sparfähigkeit der privaten Haushalte, andererseits verringert sie die Unterschiede in den Unternehmereinkommen.

12. Eigentumpolitische Probleme können besser erkannt und gelöst werden, wenn man den jährlichen Vermögenszuwachs und seine Verteilung in der Volkswirtschaft laufend statistisch erfaßt und vom künftigen „Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung“ regelmäßig durchleuchten läßt.

III. Ausbau und Weiterführung der bisherigen Sparförderung

1. Entscheidend wichtig für die Eigentumpolitik ist eine stärkere Ersparnisbildung bei den Arbeitnehmern. An der staatlichen Förderung des freiwilligen Sparens der privaten Haushalte muß deshalb festgehalten werden. Die meisten dieser Maßnahmen haben einen günstigen Einfluß auf die Vermögensbildung in breiten Schichten gehabt. Es fragt sich nur, ob nicht ein einheitliches System der Sparförderung an Stelle der unterschiedlichen Förderung der Eigentumbildung durch das Wohnungsbauprämienengesetz, das Sparprämienengesetz, die steuerliche Begünstigung des Bausparens nach § 10 EStG und die steuerliche Begünstigung des Lebensversicherungs-sparens treten könnte.

2. Unter Voraussetzung gleicher Laufzeiten der Sparverträge sollten die Prämienätze einheitlich nach Familienstand und Kinderzahl, und zwar stärker als bisher, gestaffelt werden. Da Eigentumpolitik und Familienpolitik in engem Zusammenhang stehen, kann das Sparen bei Arbeitnehmerfamilien erst dann größeren Erfolg haben, wenn die Einkommen familien-gerechter gestaltet sind. Die Prämienätze sollten außerdem nach der Höhe des Einkommens gestaffelt werden. Damit erhielten die Bezieher niederer Einkommen bei geringeren Sparleistungen den gleichen Prämienbetrag wie die Bezieher höherer Einkommen bei einer größeren Sparleistung. Bei diesem Verfahren sollten die Prämienätze für die unteren Einkommen erheblich über die derzeit geltenden Höchstsätze hinaus angehoben werden.

3. Einen günstigen Einfluß auf die Sparwilligkeit könnte eine kapitalmarktgerechtere Verzinsung des langfristigen Kontensparens ausüben. Zumindest wäre eine höhere Verzinsung der nach dem Sparprämienengesetz festgelegten Sparbeträge zu fordern. Um das Sparen in Wertpapieren zu erleichtern, wäre es sinnvoll, die Bsisitzer kleiner Wertpapierdepots von der Börsenumsatzsteuer und von den Depotgebühren zu befreien.

4. Die soziale Privatisierung von geeigneten erwerbswirtschaftlichen Vermögen der öffentlichen Hand sollte unter Berücksichtigung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des öffentlichen Eigentums fortgesetzt werden. Um die unterschiedlichen Risiken solcher Unternehmen auszugleichen, muß geprüft werden, ob die Privatisierung über eine Ausgabe von Investmentzertifikaten erfolgen kann. Bei der Ausgabe dieser Anteile sollten (wie schon bei der Volkswagenaktie) Sozialrabatte je nach Familienstand und Einkommen gewährt werden. Die Erlöse aus der Privatisierung sollten einer Stiftung zufließen, deren Erträge zusätzlich für die Eigentumbildung breiter Schichten eingesetzt werden könnten. Eine Privatisie-

rung ohne die angeführten Auflagen ist unerwünscht, weil die staatliche Vermögenskonzentration nicht durch eine private Vermögenskonzentration, sondern durch eine breite Vermögensstreuung ersetzt werden soll.

5. Die vermögensbildenden Ausgaben der öffentlichen Haushalte sollten zu einem größeren Teil als bisher über den Kapitalmarkt finanziert werden (s. II., 10.) Die Vermögensbildung einkommensschwächerer Schichten ließe sich auch hier fördern, wenn Wertpapiere ausgegeben werden, die durch eine familien- und einkommensgerechte Gestaltung der Bezugsbedingungen den Sparmöglichkeiten dieser Schichten Rechnung tragen. Bei einer derartigen Anleihefinanzierung ist darauf hinzuwirken, daß diese Anleihen tatsächlich auch von den einkommensschwächeren Schichten erworben werden können.

6. Eine gezielte Eigentumpolitik allein kann nicht die gesamtwirtschaftliche Vermögensverteilung verbessern. Allgemeine wirtschafts- und finanzpolitische Regelungen müssen hinzukommen. Unter diesem Gesichtspunkt wären vor allem verschiedene Bestimmungen des Einkommen-, Vermögen- und Erbschaftssteuerrechts sowie die Subventionen an einzelne Wirtschaftsbereiche zu überprüfen.

7. Eigentumpolitische Ziele sind auch in der Sozialpolitik zu beachten. Die Anrechnung von Vermögen bei der Gewährung von staatlichen Beihilfen (z. B. Ausbildungsbeihilfe) darf nicht so weit gehen, daß die Bereitschaft zur privaten Vermögensbildung praktisch eingeschränkt oder aufgehoben wird. Daher ist bei derartigen Beihilfen ein angemessener Vermögensfreibetrag, nach dem Familienstand gestaffelt, vorzusehen.

8. Die Spartätigkeit der Arbeitnehmer sollte auch auf folgende Weise gefördert werden: Im Rahmen des Gesetzes zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer sollte die Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer sollte alle Zuwendungen der Arbeitgeber in vollem Umfang von der Lohnsteuer und den Sozialabgaben befreit werden. Auch die bisher schon begünstigten Leistungen des Arbeitgebers für die Zukunftssicherung der Arbeitnehmer (Zuwendungen an betriebliche Pensionskassen u. ä.) sollten bei der Befreiung von den Sozialabgaben nicht mehr angerechnet werden. Die würde die Anwendung des Gesetzes wesentlich erleichtern und einen zusätzlichen Anreiz bieten, sich seiner zu bedienen. Darüber hinaus sollte der Kreis der vom Vermögensbildungsgesetz begünstigten Arbeitnehmer dadurch ausgeweitet werden, daß interessierte Arbeitnehmer auf Antrag bestehende oder neu gewährte außertarifliche Barzuwendungen des Arbeitgebers in der im Gesetz zugelassenen Form und Höhe vermögenswirksam anlegen können. Einsparungen an Arbeitgeberbeiträgen, die sich aus der Umwandlung bisheriger Barleistungen in vermögenswirksame Leistungen ergeben, sollten in vollem Umfang zusätzlich der Vermögensbildung der Arbeitnehmer zugeführt werden. Kinderreichen Familien kommt in der Regel die steuerliche Begünstigung des Vermögensbildungsgesetzes nicht zugute. Deshalb sollte versucht werden, diese Benachteiligung auszugleichen.

IV. Förderung der Vermögensbildung durch Bindung zusätzlicher Einkommensteile

1. Es ist zu erwarten, daß sich die vorgeschlagenen Sparförderungsmaßnahmen positiv auswirken, jedoch nicht ausreichen werden, das private Sparen im erforderlichen Umfang und in angemessener Zeit zu erhöhen. Vor allem gilt dies für die unteren Einkommensschichten der Arbeitnehmerschicht.

Man muß also neben der Sparneigung auch die Sparfähigkeit unmittelbar erhöhen.

2. Ansätze dazu finden sich im Gesetz zur Förderung der Vermögensbildung der Arbeitnehmer. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß das Vermögensbildungsgesetz in seiner bisherigen Form schon deswegen nicht in ausreichendem Maße angewandt worden ist, weil es auf den Willen des einzelnen Arbeitgebers ankommt, vermögenswirksame Leistungen anzubieten. Durch die in III., 8. dargelegten Vorschläge kann sich die Situation insofern verbessern, als dann auch die Initiative des Arbeitnehmers allein einen Prozeß der Vermögensbildung in Gang setzen kann.

3. Eine entscheidende Schwäche des Vermögensbildungsgesetzes liegt darin, daß gegenwärtig nur Maßnahmen im Bereich des einzelnen Betriebs möglich sind. Eine wirksame Eigentumpolitik bedarf deshalb der verantwortlichen Mitwirkung beider Tarifparteien. Wenn die Tarifparteien aber mitarbeiten sollen, dann muß das Vermögensbildungsgesetz tarifvertraglich vereinbarte vermögenswirksame Zuwendungen zulassen und begünstigen. Damit können die Tarifparteien ihre Lohnpolitik unmittelbar mit der Eigentumpolitik verbinden. Bei den vermögenswirksamen Leistungen muß die Freiheit der Anlagewahl erhalten bleiben. Das Problem der Betriebsgebundenheit und des Miteigentums stellt sich deswegen nicht. Eine Barauszahlung vor Ablauf der Festlegungsfrist sollte entsprechend den Bestimmungen der Prämien-gesetzgebung möglich sein.

4. Neben dem Barlohn gewährte und vermögenswirksam angelegte Einkommensteile, auch wenn sie durch tarifvertragliche Bindung zustande kommen, erhöhen die Gesamtersparnis der Arbeitnehmer, soweit ihr sonstiges Sparen dadurch nicht beeinträchtigt wird. Diese Art der Ersparnisbildung wird als Investivlohn verstanden, weil die vermögenswirksame Zuwendung zwar ein Teil des Arbeitseinkommens ist, aber nicht in bar ausgeschüttet, sondern mittelbar oder unmittelbar investiv verwendet wird. Die Arbeitnehmer erhalten dafür Vermögensrechte (Sparguthaben, Darlehensforderungen, Wertpapiere u. a.), über die sie — von Notfällen abgesehen — nicht sofort, sondern erst nach einer gewissen Zeit frei verfügen können.

5. Diese vermögenswirksamen Einkommensteile können in einem festen Betrag oder als Prozentsatz des Lohnes oder Gehaltes (investiver Lohnanteil) gewährt werden. Sie können aber auch den Arbeitnehmern in Abhängigkeit von bestimmten betrieblichen Ertragsgrößen zufließen (investive Ertragsbeteiligung). Sie sollten im Regelfall nicht im eigenen Betrieb angelegt werden.

6. Vereinbarungen über beide Arten vermögenswirksamer Einkommensteile können im Rahmen des Vermögensbildungsgesetzes schon heute durch Einzelverträge oder durch Betriebsvereinbarungen getroffen werden. Die vorgeschlagene Erweiterung des Vermögensbildungsgesetzes ermöglichte es darüber hinaus, einen investiven Einkommensteil durch tarifvertragliche Vereinbarungen einzuführen.

7. Eine gesetzliche Regelung in gleicher Weise wie für die übrigen Arbeitnehmer sollte auch für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes getroffen werden, die bislang nicht unter den personellen Geltungsbereich des Gesetzes fallen.

8. Nach einer Novellierung des Vermögensbildungsgesetzes ist es in erster Linie Sache der Sozialpartner, die damit gegebenen Möglichkeiten zu nutzen und sich im Rahmen der

Tarifpolitik um Vereinbarungen zu bemühen, die in diesem Sinne wirken. Soweit sich — wie bei jeder Lohnerhöhung — die Kosten- und Ertragslage der Unternehmen ändert, werden arbeitsintensive Unternehmen stärker belastet als kapitalintensive, obwohl diese häufig ertragsstärker sind als jene. Die notwendig werdenden Anpassungsvorgänge verlaufen um so reibungsloser, je höher die reale Wachstumsrate der Wirtschaft ist.

9. Die Tarifpartner sollen die allgemeine Wirtschaftslage wie auch die Situation innerhalb der jeweiligen Wirtschaftsbereiche bei der Bemessung der vermögensbildenden Zuwendungen und bei der Wahl des Einführungszeitpunktes berücksichtigen. Dabei ist davon auszugehen, daß vermögenswirksame Zuwendungen vom Unternehmen aus gesehen zweifellos Kosten sind, die sich im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit halten müssen. Kompensierende wirtschafts- und finanzpolitische Maßnahmen können negative Rückwirkungen auf Produktion und Investitionen abfangen.

10. Die zeitweilige Bindung investiver Einkommensteile ist ganz anders zu beurteilen als der kollektive Zwangssparprozeß über die Preise, dem die Verbraucher infolge übergroßer Nachfrage oder ungenügenden Wettbewerbs immer wieder ausgesetzt sind. Während die investive Bindung von Einkommensteilen zur Vermögensbildung bei den Arbeitnehmern führt, ist mit dem Zwangssparprozeß über die Preise eine Konzentration von Vermögen bei Unternehmen, Sachwertbesitzern oder auch bei der öffentlichen Hand verbunden.

11. Die vorgeschlagenen Mittel sind geeignet, das Ziel dieser Empfehlungen zu erreichen. Werden diese Möglichkeiten jedoch nicht genutzt, so werden andere Verfahren in der Diskussion an Gewicht gewinnen. Entsprechende Vorschläge sehen vor, durch Gesetz den Investivlohn oder ein System überbetrieblicher Ertragsbeteiligung zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer einzuführen. Hierbei stellen sich Probleme insbesondere wirtschaftlicher und verfassungsrechtlicher Art sowie der Verteilung wirtschaftlicher Macht, die noch gründlicher Überlegung bedürfen.

V. Die Verantwortung zur Verwirklichung einer konstruktiven Eigentumpolitik

Die Bundesregierung und die im Bundestag vertretenen Parteien haben in den letzten Jahren wiederholt die Bildung von Eigentum in allen Schichten der Bevölkerung als wichtiges Ziel ihrer Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik bezeichnet. Zur Verwirklichung dieses Zieles sind von der Bundesregierung für die nächsten Jahre weitere konkrete Schritte angekündigt worden. Auch die Gewerkschaften und die Arbeitgeberverbände haben eigene Vorstellungen darüber entwickelt, wie diese Aufgabe zu lösen sei. Beiträge hierzu sind auch von evangelischen und katholischen Gruppen und Organisationen erarbeitet worden. Bei aller Verschiedenartigkeit der vorgeschlagenen Maßnahmen sollte die Erkenntnis Gemeingut werden, daß hierbei nicht das Eigentum an gehobenen Konsumgütern gemeint ist. Es geht darum, daß alle, die am Zuwachs des volkswirtschaftlichen Kapitals mitarbeiten, daran einen gerechteren Anteil gewinnen können.

In der jüngsten Diskussion über die Wege zu einer breiten Eigentumbildung werden hier und da Zweifel geäußert, ob das Ziel nicht zu hoch gesteckt sei und zuviel versprochen werde. Es heißt auch, daß die soziale Frage auf diesem Wege nicht gelöst werden könne und andere ordnungspoli-

Ein führungsloser Haufe?

Unter dieser Überschrift befaßt sich Bruno Dechamps in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ vom 14. 2. 1964 mit dem Schicksal des Sozialpaketes. Wir entnehmen diesem Artikel einige Abschnitte.

Das Wort „Sozialpaket“ weckt nur noch Unlustgefühle. Seit Wochen vergeht kein Tag, an dem nicht neue Nachrichten vom Gemetzel der Experten und Interessenten künden, die sich — blind für die politischen Folgen solchen Schauspiels — ineinander verbissen haben. Sie scheinen, in die Details verrannt, längst vergessen zu haben, worum es eigentlich geht. Sie haben sich immer wieder gegen die Politiker in den Fraktionen durchsetzen dürfen, die offenbar besser begreifen, was auf dem Spiel steht. Die Öffentlichkeit muß belämmert zusehen, wie das Objekt, um das sich die Kampfahne reißen, in Fetzen geht. Was für eine Koalition ist das, die solches Schauspiel zu bieten sich nicht schämt? Fürchtet sie nicht einmal mehr den Eindruck, die zur Führung des Landes bestellte Mehrheit sei selbst ein führungsloser Haufe? . . .

Das Paket aufschnüren oder nicht aufschnüren — das ist im Augenblick eine Frage, die uns unsere tägliche, zum Überdruß beitragende Neuigkeit zum Sozialpaket beschert. Die Frage ist falsch gestellt. Die Lohnfortzahlung kann von der Krankenversicherungsform überhaupt nicht getrennt werden.

tische Mittel wichtiger seien als eine ausgeglichene Eigentumsstruktur. Die Verfasser der vorliegenden Empfehlungen sind weit davon entfernt, sämtliche soziale Probleme allein durch die Eigentumpolitik lösen zu wollen. Sie wissen durchaus, daß neben einer breiten Eigentumsstreuung viele andere wichtige soziale Ziele verfolgt werden müssen. Sie halten aber daran fest, daß die Eigentumpolitik ein entscheidendes Mittel ist, unsere demokratische und freiheitliche Gesellschaftsordnung überzeugender zu gestalten und innerlich zu festigen. Die gesamtwirtschaftliche Vermögensstehung und -verteilung ist ein Strukturproblem der modernen Industriewirtschaft, an dem man nicht vorbeigehen kann.

Die Verfasser der vorliegenden Stellungnahme sind bei ihren Vorschlägen von der Frage ausgegangen, welche Möglichkeiten für die weitere Eigentumpolitik sich kurzfristig bieten und relativ leicht zu verwirklichen sind. Sie haben dabei bewußt von allen Gedankengängen und Plänen abgesehen, die schwerwiegend in die gegenwärtige Rechts- und Wirtschaftsordnung eingreifen würden. Das, was hier vorgelegt wird, ist ein begrenztes Programm, das sich in kurzer Zeit verwirklichen läßt. Wenn die breite Eigentumsstreuung kein Lippenbekenntnis sein soll, sondern eine realistische gesellschaftspolitische Aktion, so weisen die gemachten Vorschläge einen vernünftigen Weg.

Bad Godesberg, Januar 1964

Für den Arbeitskreis: Dr. Paul Becher, Professor Dr. Wilhelm Krelle, Dr. Dr. Eberhard Müller, P. Dr. Hermann-Josef Wallraff SJ.

Die Frage ist, ob der Rest von Krankenversicherungsreform, der nach Blanks panischem Winterschlußverkauf noch übriggeblieben ist, noch ausreichen kann, die Lohnfortzahlung zu rechtfertigen, oder wie er ausreichend gemacht werden kann. Bei der Kindergeldreform geht es nicht darum, ob sie der Notwendigkeit der Sache nach zum Paket gehören muß, sondern darum, ob die Koalition sich entschließen kann, die Reform insgesamt über die Bühne zu ziehen oder ob sie in dieser Sache den Bankrott erklären will.

Der Minister Blank kämpft — von fast allen Freunden schnöde verlassen und ohne die nötige Stütze an der Fraktionsführung zu finden —, zu Opfern an Grundsätzen bereit, um seine kleinen Ministerchancen für die Zukunft. Er hat dennoch recht, wenn er die Koalition vor den politischen Folgen ihres selbstmörderischen Hickhack warnt. Der Überdruß am Wort „Sozialpaket“, der wächst und sich gegen die Koalition wendet, würde sich nicht dadurch beseitigen lassen, daß man das zur Unkenntlichkeit zerfledderte Paket in die trüben Fluten des Bonner Rheins zu versenken versuchte. Die Opposition würde schon für eine weithin leuchtende Boje sorgen, welche die arg verstümmelte Wasserleiche am Ort und an der Oberfläche hielt.

Für die Koalitionspartner führt, von ihrem wahltaktischen Interesse aus, kein Weg am Sozialpaket vorbei, nachdem Blank den Weg seines Rücktritts nicht freigegeben, sondern Grundsätze geopfert hat. Hat aber die Öffentlichkeit, die sich der Kopf der Regierungsparteien nicht zu zerbrechen braucht, noch ein Interesse an dem Reformtorso? Das Restchen an Reform, das nach den Kämpfen der Experten und Interessenten — hier treten sie wieder in Personalunion auf — noch geblieben ist, ist wahrlich schäbig genug. Aber ein kleiner bißchen Stärkung der Eigenverantwortung ist noch da. Um jedes Stückchen Selbstverantwortung ist es der Mühe wert, weil es immer auch ein Stückchen Freiheit und Würde des Staatsbürgers ist, das Charakter, Rückgrat, Selbstbewußtsein gibt. Auf dieses allein wesentliche Element der Reform trifft die Bemerkung des Ministers nicht zu, hier entscheide nicht wissenschaftliche Objektivität, sondern hier gehe es um Interessen. Zwar muß jede Selbstverantwortung in Geld bezahlt werden; nicht zuletzt darin liegt sie. Aber auf materielle Interessen ist sie nicht zu reduzieren.

Das Interesse aller an dem Restchen von Stärkung der Eigenverantwortung kann, wenn bei der Ausführung der Blankschen Skizze konsequent auf die möglichste Vergrößerung dieses Restes geachtet wird, vielleicht doch noch so groß werden wie das Interesse der Koalitionsparteien, zu zeigen, daß sie kein politisch führungsloser Haufe sind, zu zeigen, daß sie noch so kleinen, aber wirklichen Reform fähig. So oder so gibt es nach dem Debakel auf Jahre hinaus keine Chance mehr, daß die Sache neu angepackt wird. Die Politiker in den Fraktionen müssen die Experten zur Ordnung rufen. Der Bundeskanzler muß die Führung zurückgewinnen. Der gute Ausgang der Sache ist lange verschert. Aber es muß wenigstens noch einmal versucht werden, einen Mittelweg zwischen dem Ausverkauf aller wirklichen Reform und der resignierten Bankrotterklärung rasch und in einem Zuge bis ans Ende zu gehen. Dazu bedarf es nicht eines wiederholten Palavers aller beteiligten Verbandsfunktionären, sondern einer geschiedenen politischen Führung der Koalition.

H. G. Schweigart, *Evangelischer Bericht über das römische Konzil bis zur Wahl Pauls VI. Mit e. Vorwort von Prof. D. K. G. Steck.* Stimme-Verlag, Frankfurt am Main, 1963 (antworten 6). Paperback, 132 Seiten, DM. 6,80.

Das 21. Konzil. Dokumentarischer Bildband. Hrsg. v. A. Kochs. Fotos von J. A. Slominski. Mit e. Vorwort von Augustin Kardinal Bea. Verlag Fredebeul & Koenen, Essen, 1963. Leinen, 160 Seiten, DM 29,50.

Dr. H. Picker, *Johannes XXIII. Der Papst der christlichen Einheit und des 2. vaticanischen Konzils.* blick + bild Verlag für politische Bildung, Kettwig, 1963. Leinen, 240 Seiten und 32 Bildseiten, DM 19,80.

R. Baumann, *Von Johannes zu Paulus. Bericht über eine neue Romfahrt.* Manz Verlag, München, 1963. Leinen, 164 Seiten, DM 14,80.

„Iren wir uns nicht, so sind durch das Konzil — wie auch immer es sich weiterentwickelt — dem reformatorischen Protestantismus von heute die Grundfragen nach seiner Aufgabe und seinem Wesen in einer Schärfe gestellt, wie das höchstens im 16. Jahrhundert, vielleicht aber — weil sich das römische Gegenüber geändert hat — noch nie der Fall war“ (K. G. Steck).

Auch nach dem Ende der zweiten Tagungsperiode des Konzils macht der Protestantismus nicht unbedingt den Eindruck, als sei er zu einer Antwort auf diese Grundfragen bereit und ausreichend auf eine Antwort vorbereitet. Der begreiflichen und auch wieder unbegreiflichen Zurückhaltung seiner offiziellen Vertreter steht auf Seiten der lebendigen Gemeindeglieder eine teils heilsame, teils heillose Unruhe gegenüber, die sie mehr oder weniger ungeschützt dem Sog der öffentlichen Meinung aussetzt. In dieser Situation ist jedenfalls eines unbedingt notwendig: nüchterne und sorgfältige Information. Sie drängt von selbst zu weitergehender Anteilnahme. — Aus der immer weiter anwachsenden Fülle von Veröffentlichungen sind hier nicht ohne Willkür einige in mehrfacher Hinsicht recht verschiedenartige Titel herausgegriffen.

H. G. Schweigarts „evangelischer Bericht über das römische Konzil“ umfaßt eine Reihe zuvor in der „Stimme der Gemeinde“ erschienener Einzelberichte über die verschiedenen Phasen der Entwicklung und ihr Echo in evangelischen und katholischen Pressestimmen. Der Verzicht auf eine nachträgliche Bearbeitung macht den Reiz der im übrigen ziemlich trockenen Lektüre aus. Der Leser kann den Weg eines kritischen, aber durchaus wohlwollenden Beobachters selbst nachgehen und zugleich den Beobachter kritisch ins Auge fassen. Man meint, eine gewisse Neigung zu negativen Vorurteilen allmählich abnehmen zu sehen. Solche Vorurteile fallen freilich nicht nur auf diesen Beobachter, sondern auf eine allgemeine „protestantische“ Grundhaltung zurück, aus der er sich weitgehend freigemacht hat. Ein schlagendes Beispiel: Schweigart sagt — vor Beginn des Konzils allzu begreiflich —, die Erwartung eines Schulbekenntnisses des Papstes im Namen der Kirche sei „wohl“ utopisch. Im Blick auf die Rede Pauls VI. bei der Eröffnung der zweiten Tagungsperiode und auf das, was ihr — nicht — folgte, wird man nachdenklich, wenn er fortfährt: „aber wenn es geschähe — man sollte einen Augenblick innehalten und sich diese Möglichkeit vergegenwärtigen —, wie weit könnten verschlossene Türen aufgestoßen, wie könnten tiefeingefressene Ressentiments, berechtigtes und unberechtigtes Mißtrauen aufgelöst werden! Mit einem Schlage wäre das Zeichen der Umkehr da vor

aller Welt und damit in Wahrheit ein neuer Anfang.“ — K. G. Steck hat dem Buch nicht ohne Anlaß ein herausforderndes Geleitwort gegeben.

Um „lebendige und bunte“ Information, um ein möglichst konkretes und zugleich eindringliches Bild von der Vielfalt des Geschehens geht es in dem von A. Kochs herausgegebenen, bedauerlicherweise recht kostspieligen „dokumentarischen Bildband“ zur ersten Tagungsperiode. Die teilweise ausgezeichneten Photographien kommen den u. a. durch ein fortlaufendes Konzilstagebuch, die Geschäftsordnung des Konzils und die wichtigsten Ansprachen Johannes XXIII. ergänzten Beiträgen sehr zugute. Der Spannungsbogen der Berichte reicht von einem Überblick über die Geschichte der Konzilien bis hin zu einer Schilderung der „technischen Geheimwissenschaft“ des gegenwärtigen Konzils; die Fülle der Bilder macht anschaulich, daß das Konzil — um das gelegentlich angeführte Wort eines Konzilsvaters kritisch aufzunehmen — „nicht (nur) Repräsentation, sondern (vor allem) Arbeit“ ist. Schwingt Ironie mit, wenn Kardinal Bea in seinem Vorwort das in der Tat empfehlenswerte Buch für besonders wertvoll erklärt — „zumal bei der Mentalität des heutigen Menschen“?

H. Picker unternimmt den Versuch, ein Bild des Mannes zu zeichnen, der aus einem verwundert begrüßten Übergangspapst zum „Papst der christlichen Einheit und des 2. vaticanischen Konzils“, zu einem Vater der römischen Kirche wurde, der wie wohl keiner seiner Vorgänger die Ohren und Herzen der Menschen zu gewinnen verstand. Der evangelische Verfasser — Jurist und Historiker, bekannt durch die erste Ausgabe der Tischgespräche Hitlers im Führerhauptquartier — kommt in seiner lockeren und ansprechenden, freilich zur Erbaulichkeit tendierenden Darstellung der Zuneigung des Lesers zu Johannes XXIII. weit entgegen. Um diese Zuneigung aus dem Bereich ungeklärter Gefühle herauszuheben, wäre freilich nicht nur ein schärferes, auf jeden Goldgrund verzichtendes Bild des Menschen Angelo Giuseppe Roncalli nötig, sondern auch ein theologisch stärker gesichertes Urteil über seine Reden und Taten. Bei der Schilderung kirchenpolitischer Zusammenhänge und Entwicklungen in der „geheimnisumwitterten Welt des Vatican“, wie der schwülstige Klappentext sagt, wirkt der Verfasser ungleich überzeugender als bei der Zeichnung einer Persönlichkeit, die mit dem unermülich wiederholten Schlagwort vom „recht-schaffenen Bauern“ allzu rasch auf einen Generalnenner gebracht ist, und bei der kirchengeschichtlichen Deutung der Ereignisse. Oder sind Formulierungen wie „der Demokrat auf dem Petrus-Thron“ nur Zugeständnisse an das Auffassungsvermögen des Lesers? Auch in diesem Buch, das eine offenkundige Lücke vorläufig ausfüllen mag, findet sich eine stattliche Reihe guter Bilder.

Der Bereich nüchterner Information ist mit R. Baumanns „Von Johannes zu Paulus“ vollends verlassen. In einem Bericht über eine (fünfte) Romfahrt nach dem Tode Johannes XXIII. — man fühlt sich ungewollt und unberechtigterweise an A. Rosenbergs „protestantische Rompilger im 20. Jahrhundert“ erinnert — spricht sich der leidenschaftliche Vorkämpfer einer evangelischen Anerkennung des „Petrusamtes“ seine ökumenischen Gedanken, Träume und Enttäuschungen von der Seele. Theologische Überlegungen und unterrichtende Hinweise etwa auf das Leben Johannes XXIII. sind nicht ungeschickt in die weithin recht romantisch gefärbte Erzählung

Der Vater als Leitbild?

Heft 11, November 1963

Es ist äußerst verdienstvoll, daß Sie in der heutigen sich wandelnden Zeit die „Patriarchale Familienform“, die dem „Sippenverband“ folgte, im Zusammenhang mit der Gottesvorstellung zum Ausgangspunkt einer Untersuchung über den „Vater als Leitbild der Gesellschaft“ machten. ...

Seit weder die Bäuerin noch die Frau Meisterin mehr „Gesinde“ hat, sondern im günstigsten Falle hochbezahlte „Mitarbeiter“, ist ihre Stellung ebenso abgewertet wie die des Bauern und Meisters. Im Verhältnis zueinander, in der Ehe, hält der Bauer wie der Meister seine Autorität gegenüber der Ehefrau aber noch aufrecht, als ob sich kein Wandel in der Gesellschaft ergeben hätte; und das „Elternrecht“ ist noch heute in christlichen Kreisen hochgehalten, selbst wenn Kindern dadurch in bezug auf ihre Ausbildung bitteres Unrecht geschehen könnte.

„Erfahrung“ bedeutet in heutiger Zeit meist im Sinne der Jugend „veraltete Vorstellungen“. Und dies nicht zu Unrecht. Sie führen das unter „der Vater“ näher aus. Aber wer, wie viele Väter, die heute ein freies Wochenende haben, während die Hausfrau immer gleich belastet — oder noch mehr belastet! — ist, seine eigene vermehrte Freizeit kaum zu gestalten weiß, der ist nicht einmal hierin ein Vorbild. Also auch hier gilt es, wie bereits in den Arbeitsverhältnissen, ein „Mitarbeiterverhältnis“ — Ko-Operation ist das Modewort — herzustellen. Was bleibt aber dann vom „Vater“, der allein die Familie nach außen vertritt, noch an „Autorität“ übrig?

Die Kinder können, sagen wir es doch ehrlich, eigentlich weniger ohne die Mutter als heute ohne den Vater auskommen: sein „Verdienst“ ist, Geld nach Hause zu bringen. Seine Aufgabe für die Familie sollte heute sein: einen zeitgemäßen, d. h. einträglichen Beruf auszuüben, wenn er seine Autorität in der Familie aufrechterhalten will. Wenn etwa die Mutter außer ihrer häuslichen, angeblich gleichzuwertenden Arbeit aber noch zuverdient, namentlich, wenn es nicht unbedingt erforderlich wäre, und zwar für die zeitgemäße Ausstattung oder gar die Autohaltung, dann leistet diese Frau 1½ bis 2 Berufstätigkeiten und erntet ganz berechtigt mehr Hochachtung als der pater familias, der es bei seinem bisherigen Beruf nicht mehr schafft. Ergebnis: die Frau ist überfordert. ...

Es genügt völlig m. E., „seinen Nächsten wie sich selbst“ zu lieben: darin ist nach wie vor alles enthalten! Und so kommen wir vom alten „Bauerngott“ zu Jesus Christus, zum „Mittler“, zum Seelsorger, damit wir „nicht Schaden nehmen an unserer Seele“. Zum Seelenarzt! Der uns nicht befiehlt, wie ein Meister, bei dem wir in der Lehre sind, sondern berät, wie ein Arzt, der unsere Leiden kennt und hoch darüber steht. ...

einbezogen. Der vollständige Text der Rede Pauls VI. zur Eröffnung der zweiten Tagungsperiode des Konzils bildet — gleichsam als Siegel — ihren Abschluß. Als Reaktion auf einen selbstbewußt-resignierten Protestantismus ist der erweckliche Eifer Baumanns verständlich. Ob er zur Klärung jener durch das Konzil aufgeworfenen „Grundfragen“ nach Wesen und Aufgabe evangelischen Glaubens beizutragen vermag, muß sich noch zeigen. Christian Zippert

Der irdische Vater hat meist allen Glanz und alles Geheimnis — bis auf das als der Zeugende — für die Frau der heutigen Zeit verloren. In der Anpassung ist sie dem Manne überlegen, die heute so nötig ist. Nur in der physischen Kraft ist er es weiter allgemein. Aber wenn sich die Frau über Gebrauchsvermögen verausgabt, kann sie da auch mithalten. „Gleichberechtigung“? Mehr-Verpflichtung! (als die Natur ursprünglich wollte hat, nämlich) ...

Ich komme, wie ich sehe, zu ganz ähnlichen Schlußfolgerungen wie Sie: Wandlung der Vaterschaftsidee kommt mit einer Wesensänderung. Ein Verbleiben in einer veränderten Zeit in alten Autoritätsbegriffen, ob auf Erden oder im Himmel, ist steril. ...

Wenn auch der autoritäre Bauerngott erst mit dem letzten alten Bauern der alten Zeit vergehen dürfte — wie einst die Schicksalsgötter in Walhall unsern Vorfahren nicht mehr anworteten — dürfen wir doch hoffen, daß sich Gott nicht verhüllt, sondern immer neu offenbart, daß nur eine andere Seite seines Wesens für uns „wesentlich“ wird, wenn wir uns selber wandeln.

Ich habe dies so, wie es mir gerade in den Sinn kam, geschrieben; ich bitte, daß Sie es freundlich auch so auffassen. Ich bin sehr geehrter Herr Lörcher. Sie haben eben eine Frage beantwortet, die in der Luft liegt und auch die Frau angeht.

Alexandrine Josephi, Göttingen

John F. Kennedy

Heft 12, Dezember 1963

... Es ist da die Rede von „der Tatsache, daß der Mensch dem Menschen völlig sinnlos das Leben nehmen kann“, weiterhin von „einem grausamen Schicksal“ und gegen Ende auch noch von „einem glücklichen Zufall“.

Wenn in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 30. Dezember 1963 in einem Aufsatz von Michael Freund über den Historiker Fritz Ernst im letzten Abschnitt häufig von „sinnlosem Zufall und Tod“ die Rede ist, braucht man sich darüber nicht allzusehr zu wundern; das entspricht wohl dem Zeitgeist. Andererseits war es erfreulich, wie Bundespräsident Lübke gestern Abend bemüht war, seine Zuhörer im Radio zur Besinnung auf die ewigen Werte und zu verantwortungsbewußter Umkehr zu bewegen.

Um so bedauerlicher erscheint es mir, wenn gerade eine Zeitschrift „Evangelische Verantwortung“ in einem solchen Fall von weltweiter Bedeutung Formulierungen gebraucht, die die unguten Seite des Zeitgeistes entsprechen. Es findet sich auch der Satz: „War es, weil man das Geschehen nicht als ‚höheren Gewalten‘ erklären konnte?“

Warum sieht man in diesem „Blitz aus heiterm Himmel“ nicht das Eingreifen der höchsten Gewalt?

„Was hüfe es dem Menschen ...“ (Bewunderung usw. der ganzen Welt). „Diese Nacht wird man deine Seele von dir fordern“; das gilt an einem uns unbekanntem Zeitpunkt für jeden, arm oder reich, weltberühmt oder unbekannt. ...

Was sollten wir denn nun aus diesem Geschehen mit Kennedy lernen? Gewiß mancherlei, vielleicht auch dies: „Werde ihr euch nicht bessert, werdet ihr alle also umkommen!“ ...

Richard Weigelt, Wilden Kr. Siegen